

SCHRIFTENREIHE DER VEREINIGUNG ZUR ERFORSCHUNG
DER NEUEREN GESCHICHTE E.V.

36



Guido Braun und Arno Strohmeier
(Hrsg.)

Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit

Das Heilige Römische Reich und Europa

FESTSCHRIFT FÜR MAXIMILIAN LANZINNER
ZUM 65. GEBURTSTAG

Fachbibliothek für
Geschichtswissenschaften
Universität Wien

 **Aschendorff**
Verlag

2013

nis zum Kaiser hätte gerechtfertigt werden können⁹⁴. Anders formuliert: In gewisser Hinsicht hätte eine Entführung Chamoy's einen noch flagranten Völkerrechtsbruch dargestellt. Auch in Hinblick auf Zeitpunkt und Genese lassen sich Parallelen zwischen beiden Fällen erkennen. In beiden Fällen entstand der Plan in einer Situation, in der sich das Reich merklich auf einen Krieg mit Frankreich zubewegte, ohne dass dieser bereits politisch vollkommen durchgesetzt oder förmlich beschlossen gewesen wäre. Dies ist ein für die Deutung der Vorgänge sehr wichtiger Aspekt. Denn dadurch wird wahrscheinlicher, dass hinter beiden Entführungsplänen bei allen Unterschieden eine vergleichbare politische Strategie stand – eine Strategie, die eindeutig auf Konflikteskalation abzielte. Durch eine Gewaltaktion, die wenigstens von der Gegenseite und von neutralen Beobachtern als unmissverständliche Absage an völkerrechtliche Konventionen qualifiziert werden würde, sollten der Bruch mit Frankreich unumkehrbar gemacht und die Reichsstände zugleich zu eindeutiger Parteinahme gezwungen werden: Entweder folgten sie dem Kaiser in dieser Auseinandersetzung oder sie stellten sich offen gegen das Reichsoberhaupt. Insgesamt beschritt der Kaiser damit eine äußerst riskante Strategie, die Reichs- und Völkerrechtsbruch bewusst in Kauf nahm, um politische Signale an Freund und Feind auszusenden. Der Fall Fürstenberg zeigte, dass ein solch spektakulärer Bruch der diplomatischen Immunität für den Kaiser kein „Tabu“ darstellte. Und der Plan einer Entführung Chamoy's lässt erkennen, dass sich daran in der Folgezeit trotz des politischen Scheiterns, das die Gefangennahme Fürstenbergs ausgelöst hatte, nichts geändert hatte: Die Gefangennahme und Entführung eines offiziell akkreditierten Diplomaten galten auch weiterhin als ebenso erwägenswertes wie adäquates Mittel, wenn die Situation dies politisch nützlich erscheinen ließ.

⁹⁴ Zur – wenigstens der Rechtstheorie nach – unbestrittenen Immunität der auswärtigen Gesandten in Regensburg vgl. LEIHER (wie Anm. 17), 116–119.

ZWISCHEN KRIEG UND FRIEDEN

KAISERLICHE FINANZKRISE UND FRIEDENSPOLITIK IM VORFELD DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGS (1612–1615)

von Peter Rauscher, Wien*

1. DIE REICHSHILFEN IN DER ZWEITEN HÄLFTE DES 16. JAHRHUNDERTS

Als 1606 die beiden Friedensabkommen von Wien¹ und Zsitvato-

* Maximilian Lanzinner hat durch seine Forschungen zu den Reichstagen und zur Reichsfinanzgeschichte des 16. Jahrhunderts maßgeblich zum besseren Verständnis des Alten Reiches beigetragen. Persönlich verdanke ich ihm nicht nur große Unterstützung während meiner Dissertation, sondern auch die Anregung, mich mit den kaiserlichen Finanzen zu beschäftigen. Auf diesem Weg wünsche ich alles Gute, den Erhalt der beruflichen Schaffenskraft und vor allem persönliche Zufriedenheit. – Diese Studie ist ein Ergebnis des vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF – Der Wissenschaftsfonds) von 2006 bis 2010 getragenen Projekts „Die finanziellen Beziehungen zwischen Kaiser und Reich 1600–1740“ (P 18215-G08).

¹ Text und weitere Informationen zum Wiener Frieden online bei: Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz, Europäische Friedensverträge der Vormoderne (http://www.ieg-mainz.de/likecms/likecms.php?site=site.htm&dir=&nav=130&siteid=133&treaty=628&lastsiteid=23&searchquery=%26is_fts%3D%26filter_select%3D%26filter_wt%3D%26filter_id%3D%26filter_l%3D%26filter_p%3D%26searchlang%3Dde%26searchstring%3D%26date%3D%252010.05.2012). Druck bei: Gooss, Roderich (Bearb.): Österreichische Staatsverträge. Fürstentum Siebenbürgen (1526–1690). (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, 9) Wien 1911, Nr. 45, 327–367. Leider wenig Substantielles enthält der Band: BARTA, János, JATZKLAU, Manfred, PAPP, Klára (Hrsg.): „Einigkeit und Frieden sollen auf Seiten jeder Partei sein“. Die Friedensschlüsse von Wien (23.06.1606) und Zsitvatorok (15.11.1606). Zum 400. Jahrestag des Bocskai-Freiheitskampfes. Debrecen 2007; vgl. auch die knappe Zusammenfassung bei FATA, Márta: Ungarn, das Reich der Stephanskronen, im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Multiethnizität, Land und Konfession 1500 bis 1700. (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 60) Münster 2000, 134–137.

rok² zwischen Kaiser Rudolf II. und dem Sultan beziehungsweise zwischen Erzherzog Matthias im Namen des Kaisers und István Bocskai sowie den ungarischen Ständen geschlossen wurden, ging ein Krieg zu Ende, der fast anderthalb Jahrzehnte angedauert hatte³. Schauplatz war das Königreich Ungarn gewesen, das seinen *ersten modernen Krieg* erlebte und wo durch das Wüten der Kriegsparteien und verschiedener Seuchen („*morbus Hungaricus*“) ganze Landstriche entvölkert wurden⁴.

Das Heilige Römische Reich hatte massiv zur Finanzierung dieses Konflikts beigetragen – nie mehr sollte ein Kaiser direkt verfüg-

- 2 Text und weitere Informationen zum Frieden von Zsitvatorok online bei: Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz, Europäische Friedensverträge der Vormoderne ([- 3 Zum Kriegsverlauf: ZACHAR, József: Der „Lange Krieg“ zwischen dem Osmanischen Reich und dem Habsburgerreich: Von der Kriegserklärung bis zum Friedensschluss 1593–1606. In: BARTA/JATZKLAU/PAPP, „Einigkeit und Frieden“ \(wie Anm. 1\), 229–244.
- 4 PÁLFFY, Géza: The Kingdom of Hungary and the Habsburg Monarchy in the Sixteenth Century. \(CHSP Hungarian Studies Series, 18; East European Monographs, DCCXXXV\) New York 2009, 209ff, Zitat 209; TÓTH, István György: Von der Schlacht bei Mohács bis zum Wiener Frieden. In: Geschichte Ungarns. Hrsg. von István György Tóth. Budapest 2005, 227–257, hier 249–252; ÁGOSTON, Gábor: Die Bevölkerung Ungarns in der Türkenzeit. In: Geschichte Ungarns \(wie oben\), 317–324; SZAKÁLY, Ferenc: Die Bilanz der Türkenherrschaft in Ungarn. In: Acta Historica. Revue de l'Académie des Sciences de Hongrie 34 \(1988\), 63–77; DÁVID, Géza: Demographische Veränderungen in Ungarn zur Zeit der Türkenherrschaft. In: Acta Historica \(wie oben\) 34 \(1988\), 79–87, hier 87. Einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung der habsburgischen Länder bietet WINKELBAUER, Thomas: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter. 2 Teile. \(Österreichische Geschichte 1522–1699\) Wien 2003, Teil 1, 14, Tabelle 1.](http://www.ieg-mainz.de/likecms/likecms.php?site=site.htm&dir=&nav=85&siteid=133&treaty=1248&lastsiteid=76&searchquery=%26is_fts%3D%26filter_select%3D%26filter_wt%3D%26filter_id%3D%26filter_l%3D%26filter_p%3D%26searchlang%3D%26searchstring%3D%26date%3D%26year_from%3D1606%26year_till%3D0%26location%3D%2010.05.2012>)

bare Mittel in dieser Höhe von den deutschen Ständen und Städten bewilligt bekommen⁵. Im Zeitraum von 1548 bis 1575 hatten Ferdinand I. und Maximilian II. von den Reichsständen 76 Römermonate an Türkenhilfen und eine Million Gulden (fl.) für Grenzbauten zugesagt bekommen. Höhepunkte der Reichssteuerbewilligungen bildeten damals die „heißen“ Kriegsphasen der Jahre 1556 bis 1559 und 1566/1567⁶.

- 5 Die Hilfen des Reichs zur Kriegführung nach dem Dreißigjährigen Krieg waren weitgehend dezentral organisiert und bestanden in der Regel aus der Stellung von Truppen.
- 6 Zu den kriegerischen Ereignissen seit 1556 – vor allem zu dem von Erzherzog Ferdinand II. geführten Feldzug dieses Jahres – bis zum Frieden von 1562 siehe BUCHOLTZ, F. B. von: Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Bd. 7. Wien 1836 [ND Graz 1968], 334–358; HUBER, Alfons: Geschichte Österreichs. Bd. 4. Gotha 1892, 184–191, 249–264. Weitgehend unbrauchbar und formal ungenügend ist: KONO, Jun: Reichstag und Türkenkrieg. Informative Taktik und Türkensteuerforderungen Kaiser Maximilians II. auf den Reichstagen von 1566 und 1567. Ungedr. Diss. Wien 2003; knapp: WINKELBAUER, Ständefreiheit (wie Anm. 4), Teil 1, 135ff. Grundsätzlich zu den Reichssteuern bis 1576: LANZINNER, Maximilian: Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576). (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 45) Göttingen 1993, 465–468, 487–490; LANZINNER, Maximilian: Der Gemeine Pfennig, eine richtungweisende Steuerform? Zur Entwicklung des Reichssteuersystems 1422 bis 1608. In: Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Peter Rauscher, Andrea Serles, Thomas Winkelbauer. (Historische Zeitschrift, Beihefte, Neue Folge, 56) München 2012, 261–318; SCHMID, Peter: Reichssteuern, Reichsfinanzen und Reichsgewalt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Säkulare Aspekte der Reformationszeit. Hrsg. von Heinz Angermeyer, Reinhard Seyboth. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 5) München, Wien 1983, 153–198; RAUSCHER, Peter: Carlos V, Fernando I y la ayuda del Sacro Imperio contra los turcos: dinero, religión y defensa de la cristiandad. In: Carlos V y la quiebra del humanismo político en Europa (1530–1558). Actas del congreso internacional. Bd. 4. Madrid 2001, 363–383; RAUSCHER, Peter: Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 41) Wien, München 2004, 77–101.

Tabelle 1: Die auf den Reichstagen bewilligten Türkenhilfen (inkl. Gelder für Grenzbauten) 1548–1570

Reichstag	Römermonate (RM)/ Summe	Laufzeit	Römermonat/Jahr
1548	500 000 fl.	5 Jahre	Repartition auf Basis der Reichskammer- gerichtsmatrikel
1552	<i>Einsammlung des 1544 bewilligten Gemeinen Pfennigs</i>		
1557	16 RM	1 Jahr	16
1559	500 000 fl.	3 Jahre	
1566	48 RM	*4 (3) Jahre	1566: 24 RM eilende Hilfe, 1567–1569: 8 RM/Jahr beharrliche Hilfe
1570	12 RM	3 Jahre	4
Gesamt	76 RM, 1 Mio. fl.		

Quelle: LANZINNER, Friedenssicherung (wie Anm. 6), 465, Tabelle 5.

* Am Reichstag von Regensburg wurde die Laufzeit der beharrlichen Türkenhilfe von drei (1567–1569, 8 RM/Jahr) auf zwei (1567/68 12 RM/Jahr) Jahre verkürzt. Vgl. Reichsabschied, Regensburg 1567 Mai 12; DEUTSCHE REICHSTAGSAKTEN. REICHSVERSAMMLUNGEN 1556–1662. Hrsg. von Maximilian Lanzinner. Der Reichstag zu Regensburg 1567 und der Reichskreistag zu Erfurt 1567. Bearb. von Wolfgang Wagner, Arno Strohmeyer, Josef Leeb. München 2007, Nr. 82, 309–340, hier [20], 318f.

Die Reichshilfen von 1576 und 1582 gaben Maximilians II. Nachfolger Rudolf II. erstmals in Friedenszeiten umfangreiche Finanzmittel zum Ausbau des Grenzfestungssystems gegen die Osmanen in die Hand⁷. Wie sehr der Kaiser von diesen Mitteln abhängig war,

⁷ Grundlegend zu den Reichshilfen nach 1576: SCHULZE, Winfried: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung. München 1978; SCHULZE, Winfried: Reichstage und Reichssteuern im späten 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Historische Forschung 2 (1975), 43–58; SCHULZE, Winfried: Die Erträge der Reichssteuern zwischen 1576 und 1606. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 27 (1978), 169–185; SCHULZE, Winfried: Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung

belegt die Krise, in die die Grenzfinanzierung nach dem Auslaufen der Hilfen von 1582 stürzte. Da aufgrund konfessioneller Spannungen im Reich zunächst kein neuer Reichstag und damit auch keine weiteren Türkenhilfen zustande kamen, konnten die notwendigen militärischen Ausgaben in Ungarn nicht mehr gedeckt werden. Die Hofkammer wies den Kaiser 1593 daher eindringlich darauf hin, dass die Grenze ohne Kontributionen aus dem Reich nicht zu finanzieren sei⁸. Diese sollten, nachdem es seit 1592 zu offenen Kriegshandlungen gekommen war, schließlich ab 1594 in bisher nicht gekannten Dimensionen fließen⁹. Mit den Bewilligungen des

im 16. und 17. Jahrhundert. (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, 6) Wetzlar 1989; SCHULZE, Winfried: Reichsfinanzwesen, Reichskammergericht und Ausgabenkontrolle im 16. und 17. Jahrhundert. In: 75 Jahre Reichsfinanzhof – Bundesfinanzhof. Festschrift. Bonn 1993, 3–22; RAUSCHER, Peter: Kaiser und Reich. Die Reichstürkenhilfen von Ferdinand I. bis zum Beginn des „Langen Türkenkriegs“ (1548–1593). In: Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert. Hrsg. von Friedrich Edelmayer, Maximilian Lanzinner, Peter Rauscher. (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 38) Wien, München 2003, 45–83. Veraltet ist die unsystematische Darstellung bei HURTER, Friedrich: Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, bis zu dessen Krönung in Frankfurt. Bd. 3. Schaffhausen 1851, 84–102. Zum Grenzfestungssystem im Ungarn des 16. Jahrhunderts und dessen Kosten zentral: PÁLFFY, Géza: Der Preis für die Verteidigung der Habsburgermonarchie. Die Kosten der Türkenabwehr in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Finanzen und Herrschaft (wie oben), 20–44; PÁLFFY, Géza: The Origins and Development of the Border Defence System against the Ottoman Empire in Hungary (up to the early Eighteenth Century). In: Ottomans, Hungarians and Habsburgs in Central Europe. The Military Confines in the Era of Ottoman Conquest. Hrsg. von Géza Dávid, Pál Fodor. (The Ottoman Empire and its Heritage. Politics, Society and Economy, 20) Leiden, Boston, Köln 2000, 3–69; PÁLFFY, Géza: Kingdom (wie Anm. 4), 89–108.

⁸ RAUSCHER, Kaiser (wie Anm. 7), 79f.

⁹ Die Bedeutung des Reichs unterstreicht auch KENYERES, István: Die Kriegsausgaben der Habsburgermonarchie von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. In: Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums. Hrsg. von Peter Rauscher. (Geschichte in der Epoche Karls V., 10) Münster 2010, 41–80, hier 73f; KENYERES, István: Die Kosten der Türkenabwehr und des Langen Türkenkriegs (1593–1606) im Kontext der ungarischen

Jahres 1603 und den 1606 abgeschlossenen Friedensverträgen liefen diese Hilfen freilich aus.

Tabelle 2: Die auf den Reichstagen bewilligten Türkenhilfen 1576–1603 (ohne Kreishilfen)

Reichstag	Römermonate	Laufzeit	Römermonat/ Jahr
1576	60	6 Jahre	10
1582	40	5 Jahre	8
1594	80	5 Jahre	16
1597/98	60	3 Jahre	20
1603	86	4 Jahre	21,5
Gesamt	326		
Bezahlt bis 1630 in fl. (ca.)	18 600 000		
Römermonat (Ø) in fl.	57 055		

Quelle: SCHULZE, Reich (wie Anm. 7), 80 und 362; RAUSCHER, Reichssachen (wie Anm. 110), 337.

Das Ergebnis des Friedens war äußerst ambivalent: Zwar hatten sich die christlichen Truppen dem im 16. Jahrhundert strukturell übermächtigen Osmanischen Reich als weitgehend gewachsen erwiesen, und auch im diplomatischen Verkehr musste der Sultan den Kaiser erstmals als ebenbürtig anerkennen; eine grundsätzliche Verschiebung der Kräfteverhältnisse war freilich nicht gelungen¹⁰. Tatsächlich war der Friede von 1606 gegen den Willen Rudolfs II. zustande gekommen¹¹, der sich am folgenden Reichstag von 1608 bemühte, von den Reichsständen weitere und sogar noch umfangreichere Finanzmittel oder Truppen zur Fortsetzung des Kriegs

Finanzen des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Das „Blut des Staatskörpers“ (wie Anm. 6), 19–41. Zur Finanzierung des Langen Türkenkriegs siehe auch NIEDERKORN, Jan Paul: Die europäischen Mächte und der „Lange Türkenkrieg“ Kaiser Rudolfs II. (1593–1606). (Archiv für österreichische Geschichte, 135) Wien 1993, 499.

¹⁰ Zu den Verhandlungen und ihren Ergebnissen siehe NECK, Rudolf: Österreichs Türkenpolitik unter Melchior Klesl. Ungedr. Diss. Wien 1948, 38–49.

¹¹ EBD., 52–59.

zu erhalten¹². Schon Anton Gindely kommentierte diese Pläne des Kaisers, gegen den Rat der Hofkammer den Krieg fortzusetzen, nicht zu Unrecht sehr kritisch: *Vergleicht man die angeführten Zahlen [der von den Reichsständen zur Fortsetzung des Kriegs zu fordernden Gelder, P.R.], welche die geringste Summe des Bedarfs repräsentieren, mit dem, was die Reichstage früher geleistet hatten, so ist uns damit jeder weitere Nachweis erspart, daß die Pläne des Kaisers Ausgeburten einer kranken Phantasie waren und daß sein Regiment schon aus finanziellen Gründen einem schnellen Sturze entgegenging*¹³. Tatsächlich war für die konfessionell gespaltenen Stände, die sich auf keinen Reichsabschied einigen konnten, eine Wiederaufnahme der Kampfhandlungen kein Thema.

Ein beständiger Friede mit den Osmanen war allerdings unter anderem wegen unterschiedlicher Fassungen und Interpretationen des Friedens von 1606 noch nicht erreicht worden¹⁴. Im Jahr 1611 kam es sogar noch einmal zu einem offenen Krieg in Ungarn, als der Kaiserhof militärisch gegen den Fürsten von Siebenbürgen, Gábor Báthory, der von den Osmanen unterstützt wurde, vorging. Trotz des Misserfolgs dieser Unternehmung trug sich Kaiser Matthias ein Jahr später sogar mit dem Gedanken einer Wiederaufnahme des Türkenkriegs und trat damit de facto in die Fußstapfen seines von ihm bekämpften Bruders und Vorgängers Rudolf II., der völlig entmachtete im Januar 1612 verstorben war¹⁵.

¹² RAUSCHER, Peter: Nach den Türkenreichstagen: Die Steuerbewilligungen des Heiligen Römischen Reichs im 17. und frühen 18. Jahrhundert. In: Kriegführung und Staatsfinanzen (wie Anm. 9), 433–485, hier 435ff mit weiterer Literatur. Spezifisch zum Reichstag von 1608: EGLOFFSTEIN, Hermann Freiherr von: Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges. München 1886; STIEVE, Felix (Bearb.): Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga. (Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, 6) München 1895; GINDELY, Anton: Rudolf II. und seine Zeit 1600–1612. Bd. 1. 2. Aufl. Prag 1863, 149–163.

¹³ EBD., 95.

¹⁴ NECK, Türkenpolitik (wie Anm. 10), 65–69; NECK, Rudolf: Andrea Negroni (Ein Beitrag zur Geschichte der österreichisch-türkischen Beziehungen nach dem Frieden von Zsitvatorok). In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 3 (1950) (Leo Santifaller-Festschrift), 166–195, hier 170–174; ZACHAR (wie Anm. 3), 243.

¹⁵ NECK, Türkenpolitik (wie Anm. 10), 71–80.

2. DAS SCHWIERIGE ERBE RUDOLFS II. UND DER REGIERUNGSANTRITT VON MATTHIAS

Das in der Geschichtswissenschaft eindeutig dominierende Thema zur Regierungszeit Kaiser Matthias' sind die Zunahme konfessioneller Konflikte im Reich, die bereits 1608/1609 zur Bildung konfessioneller Bündnisse – der Union und der Liga – geführt hatten und die daraus resultierende „Lahmlegung“ der Reichsverfassung. Bekanntermaßen verschärften seit den 1580er Jahren diametral unterschiedliche Interpretationen wichtiger Verfassungsfragen wie des Reformationsrechts der Reichsstädte, des Sitz- und Stimmrechts protestantischer Bistumsadministratoren am Reichstag, des Geistlichen Vorbehalts, der Legalität der Einziehung von landsässigem Kirchengut nach 1552 und der „*Declaratio Ferdinanda*“ die konfessionellen Fronten. Der niederländische Aufstand und die französischen Religionskriege sowie – mit beiden Konflikten verbundene – dynastische und konfessionelle Ambitionen einzelner Reichsstände wirkten weiter destabilisierend auf das Reichsgefüge¹⁶. Gleichzeitig hatten regionale Konflikte, allen voran der Jülich-Klevische Erbfolgestreit, Auswirkungen sowohl auf die Ebene des Reichs als auch auf die europäische Bühne, sodass bereits 1610 ein großer Krieg zu befürchten war.

In dieser Situation hatte sich Kaiser Rudolf II. als weitgehend handlungsunfähig erwiesen. Er war bereits 1606 von einem habsburgischen Familienrat als Oberhaupt der Dynastie abgesetzt worden. 1608 wurde der Machtkampf mit Erzherzog Matthias, der sich auf Bündnisse mit den Ständen habsburgischer Länder stützte, erstmals mit Waffengewalt ausgetragen. Nach dem endgültigen Sturz Rudolfs II. als böhmischer König 1611 und seinem raschen Tod zu Beginn des Folgejahrs trat Matthias, bereits seit 1608 König von Ungarn, auch das Amt des römisch-deutschen Kaisers an. Gestalter der kaiserlichen Politik sollte jedoch nicht Matthias selbst wer-

¹⁶ Vgl. die Zusammenfassungen bei: LANZINNER, Maximilian: *Das Konfessionelle Zeitalter 1555–1618*. In: Maximilian Lanzinner, Gerhard Schormann: *Konfessionelles Zeitalter 1555–1618. Dreißigjähriger Krieg 1618–1648*. (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. Zehnte, völlig neu bearb. Aufl., 10) Stuttgart 2001, 1–203, hier 172–178; HECKEL, Martin: *Deutschland im konfessionellen Zeitalter*. (Deutsche Geschichte, 5) Göttingen 1983, 82–100.

den, sondern dessen Günstling Melchior Klesl¹⁷. Gerade die Person

¹⁷ Auch neuere Darstellungen betonen die entscheidende Rolle Klesls: PRESS, Volker: *Matthias 1612–1619*. In: *Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland*. Hrsg. von Anton Schindling, Walter Ziegler. München 1990, 112–123, hier 116: [D]er schwache Fürst [Matthias, P.R.] hatte einen hervorragenden Mentor, einen glänzenden politischen Taktiker gewonnen, der ihn zugleich beherrschte und seine Politik bestimmte. So sind die entscheidenden Jahre des Erzherzogs, Königs und Kaisers Matthias vor allem die Jahre Melchior Klesls. Bezeichnend ist auch, dass in dem Werk von HANTSCH, Hugo (Hrsg.): *Gestalter der Geschichte Österreichs*. (Studien der Wiener Katholischen Akademie, 2) Innsbruck, Wien, München 1962, in dem für den Zeitraum vom 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts vier Kaiser (Maximilian I., Ferdinand I., Ferdinand II., Leopold I.) und drei Feldherren (Montecuccoli, Karl V. von Lothringen und Prinz Eugen von Savoyen) gewürdigt werden, auch Kardinal Melchior Klesl behandelt wird: KRONES, Ferdinand: *Kardinal Melchior Klesl* (*1552, †1630). In: HANTSCH, Gestalter (wie oben), 143–156. Grundlegend für die Erforschung Klesls ist trotz zahlreicher Mängel noch immer das Werk von HAMMER-PURGSTALL, Joseph von: *Khlesl's, des Cardinals, Directors des geheimen Cabinettes Kaiser Mathias, Leben*. 4 Bde. Wien 1847–1851. Eine ausführlichere Biographie auf Basis gedruckter Quellen stammt von KERSCHBAUMER, Anton: *Kardinal Klesl. Eine Monographie*. 2. Aufl. Wien 1905. Eine Gesamtwürdigung versucht auch EDER, Alois: *Kardinal Klesl und sein Werk*. Ungedr. Diss. Wien 1951, dort 54–65, kaum brauchbare Bemerkungen zur Reichspolitik Klesls. Weitere biographische Skizzen liegen vor von: RITTER, Moriz: Art. „Klesl, Melchior“. In: *Allgemeine Deutsche Biographie*. Bd. 16. Berlin 1882, 167–178, zur kritischen Beurteilung der Ausgleichspolitik im Reich 175; RAINER, Johann: Art. „Klesl, Melchior“. In: *Neue Deutsche Biographie*. Bd. 12. Berlin 1980, 51f; RAINER, Johann: *Melchior Klesl. Bischof, Minister und Kardinal (1552–1630)*. In: Franz von Assisi und die Armutsbewegungen seiner Zeit und die Auswirkungen von Luthers Thesen bis zum Religionsfrieden und Kardinal Klesl. *Symposien der Internationalen Kommission für Vergleichende Kirchengeschichte – Subkommission Österreich*. Hrsg. von Bruno Primetshofer [u.a.]. (Veröffentlichungen des Instituts für Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät und des Instituts für Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, in Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission für Vergleichende Kirchengeschichte – Subkommission Österreich, Neue Folge, 1) Wien 1987, 89–96; RAINER, Johann: *Kardinal Melchior Khlesl (1552–1630). Vom „Generalreformer“ zum „Ausgleichspolitiker“*. In: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 59 (1964), 14–35; HOFMANN, Hanns Hubert: Art. „Khlesl, Melchior“. In: *Biographisches Wörterbuch zur deut-*

Klesls war bei Zeitgenossen wie auch in der Geschichtsschreibung sehr umstritten¹⁸. Als einer der führenden Köpfe der Gegenreformation in Österreich unter der Enns bemühte er sich ab 1612 um die Verhinderung eines Religionskriegs im Reich und setzte sich für

schen Geschichte. Begründet von Hellmuth Rößler, Günther Franz. Bd. 2. 2. Aufl. bearb. von Karl Bosl, Günther Franz, Hanns Hubert Hofmann. München 1974, 1485ff. Äußerst knapp, aber mit Betonung des Zusammenhangs von Türkengefahr und Kleslscher Reichspolitik: Art. „Khlesl, Melchior“. In: Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 5. 2. Aufl. München 2006, 610. Zur Ausgleichspolitik Klesls siehe auch LUTZ, Heinrich: Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490 bis 1648. (Propyläen Geschichte Deutschlands, 4) Berlin 1983, 400–403; PRESS, Volker: Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715. (Neue Deutsche Geschichte, 5) München 1991, 186–193. Ganz auf den Konfessionskonflikt konzentriert, ohne die Kompositionspolitik und die Rolle Klesls zu erwähnen: SCHILLING, Heinz: Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648. (Das Reich und die Deutschen) Berlin 1988, 401–405. Zum generellen Phänomen des „Favoriten“/„Günstlings“/„valido“ etc., vor allem zu Beginn des 17. Jahrhunderts, siehe THOMPSON, I. A. A.: The Institutional Background of the Rise of the Minister-Favourite. In: The World of the Favourite. Hrsg. von J. H. Elliott, L. W. B. Brockliss. New Haven, London 1999, 13–25; REINHARD, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. 3. Aufl. München 2002, 166–171, zu Klesl 168; KAISER, Michael, PEČAR, Andreas: Reichsfürsten und ihre Favoriten. Die Ausprägung eines europäischen Strukturphänomens unter den politischen Bedingungen des Alten Reiches. In: Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Michael Kaiser und Andreas Pečar. (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 32) Berlin 2003, 9–19; HIRSCHBIEGEL, Jan: Zur theoretischen Konstruktion der Figur des Günstlings. In: Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. 8. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Stadt Neuburg an der Donau, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und dem Deutschen Historischen Institut Paris, Neuburg an der Donau, 21. bis 24. September 2002. Hrsg. von Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini. (Residenzenforschung, 17) Ostfildern 2004, 23–39.

¹⁸ Zu den Spottschriften gegen Klesl nach dessen Sturz siehe BERTHOLD, Monika: Kardinal Khlesl als Publizist und in der Publizistik seiner Zeit. Ungeedr. Diss. Wien 1966, 91–121. Zu Witzen von protestantischer Seite über Klesl siehe SCHMIDT, Leopold: Melchior Khlesl in der zeitgenössischen Schwank-Anekdote. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge 30 (1949–1952: Gedächtnisschrift Max Vancsa, 2), 170–176.

eine¹⁹, auch vom ehemaligen Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler forcierte, Ausgleichspolitik („Komposition“) zwischen den Konfessionsparteien ein²⁰. Inwieweit es sich hier um ernsthafte Anstrengungen handelte, wurde unterschiedlich beurteilt²¹. Während Moriz Ritter diese Frage zumindest offen lassen wollte²², war sich

¹⁹ BIBL, Victor: Klesl's Briefe an K. Rudolfs II. Obersthofmeister Adam Freiherrn von Dietrichstein (1583–1589). Ein Beitrag zur Geschichte Klesl's und der Gegenreformation in Niederösterreich. In: Archiv für österreichische Geschichte 88 (1900), 473–580; BIBL, Victor: Briefe Melchior Klesls an Herzog Wilhelm V. von Bayern. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Oesterreich u. d. Enns. In: Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung 21 (1900), 640–673; LOHN, Magdalena: Melchior Khlesl und die Gegenreformation in Niederösterreich. Ungeedr. Diss. Wien 1949; TOMEK, Ernst: Kirchengeschichte Österreichs. 2. Teil: Humanismus, Reformation und Gegenreformation. Innsbruck, Wien 1949, 483–504; MECENSEFFY, Grete: Geschichte des Protestantismus in Österreich. Graz, Köln 1956, 85–89; WINKELBAUER, Ständefreiheit (wie Anm. 4), Teil 2, 58f und 114f.

²⁰ Zu Geizkofler siehe jüngst: SIGELEN, Alexander: *Dem ganzen Geschlecht nützlich und rühmlich*. Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler zwischen Fürstendienst und Familienpolitik. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B 171) Stuttgart 2009, zum politischen Denken Geizkoflers 271–288. Auf die „Kompositionspolitik“ im Reich wird hier allerdings nur am Rande eingegangen. Vgl. auch LUTTENBERGER, Albrecht P.: Kaisertum und Ständetum im politischen Denken des Reichspfennigmeisters Zacharis Geizkofler. In: Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum. Hrsg. von Heinz Duchhardt, Matthias Schnettger. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 48) Mainz 1999, 81–105; SCHULZE, Winfried: Concordia, Discordia, Tolerantia. Deutsche Politik im konfessionellen Zeitalter. In: Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte. Hrsg. von Johannes Kunisch. (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 3) Berlin 1987, 43–79, hier 72ff.

²¹ LANZINNER, Das konfessionelle Zeitalter (wie Anm. 16), 195f.

²² RITTER, Moriz: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648). Bd. 2: (1586–1618). (Bibliothek Deutscher Geschichte) Stuttgart 1895, 437: „Ob die Vorwürfe [Klesl verrate die Sache des Hauses Österreich, P.R.] Maximilians [Erzherzog Maximilians III., P.R.] begründet waren, oder ob Klesl der wirklichen Ueberzeugung folgte, daß zur Rettung des Reiches der Parteienausgleich allem andern vorgesetzt werden müsse, ob er also nur den einen Fehler beging, den Ausgleich nicht thatkräftiger zu verfolgen, wird sich schwer feststellen lassen. Zu diesem Konflikt sehr knapp: NOFLATSCHER, Heinz: Glaube,

Johannes Müller zu Beginn des 20. Jahrhunderts sicher, sie bejahen zu können²³. Da die Debatte um die Schuld am Dreißigjährigen Krieg und der Berechtigung der katholischen beziehungsweise protestantischen Rechtsstandpunkte auch die weiteren Urteile über Klesl zumindest grundierten, konnte keine einheitliche Meinung zu seiner Person gefunden werden. So hielt es Ferdinand Krones für einen Fehler, dass Klesl glaubte, *die Macht des Hauses Österreich im Reiche durch eine etwas schwächliche Vermittlungspolitik zu retten*, während Heinz Angermeier in der *Friedenspolitik* Klesls eine *historische Alternative* sah, *die dieser Mann gesucht hat, um einen Ausweg aus der heillosen Situation von 1608 zu finden*. Sie sei die einzige Möglichkeit gewesen, um den kommenden Dreißigjährigen Krieg zu vermeiden. Anders als manche Reichsstände, habe Klesl *nicht die Religion für politische Zwecke benützen wollen, sondern er wollte eine durch die Religion bestimmte, auch verantwortete Politik, d. h. eine Politik auf der Basis religiöser Gesinnung, aber zweifellos eben auch Politik nur gemäß den politischen Bedingungen und Möglichkeiten*²⁴. Ganz anders das Urteil Axel Gotthards, der nicht

Reich und Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (1558–1618). (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 11) Marburg 1987, 295.

²³ *Durch den im Nachfolgenden wenigstens in seinen wichtigsten Stücken veröffentlichten Briefwechsel Klesls mit Zach. Geizkofler dürften die oben ausgesprochenen Zweifel M. Ritters wohl gehoben sein und vor allem der Patriotismus, weniger allerdings die politische Einsicht des deutsch-österreichischen Staatsmannes [Klesl, P.R.] eine glänzende Rechtfertigung finden*. MÜLLER, Johannes: Die Vermittlungspolitik Klesls von 1613 bis 1616 im Lichte des gleichzeitig zwischen Klesl und Zacharias Geizkofler geführten Briefwechsels. In: Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 5 (Innsbruck 1896–1903), 604–690, Zitat 604f. Vgl. auch sehr knapp: KOHLER, Alfred: Krieg in Sicht? Zur Konfliktbewältigung im letzten Jahrzehnt vor dem Dreißigjährigen Krieg. In: Bericht über den achtzehnten österreichischen Historikertag in Linz veranstaltet vom Verband Österreichischer Geschichtsvereine in der Zeit vom 24. bis 29. September 1990. (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine, 27) Wien, Linz 1991, 75–79.

²⁴ ANGERMEIER, Heinz: Politik, Religion und Reich bei Kardinal Melchior Khlesl. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 110 (1993), 249–330, Zitate 254 und 286: *Es gab für die Erhaltung des Reiches in den zuletzt 1555 festgelegten Formen und Bedingungen zu der von Khlesl unablässig verfolgten Friedenspolitik keine Alternative [...] und der Dreißigjährige Krieg [wäre] nur so zu vermeiden ge-*

nur die Ernsthaftigkeit der Ziele Klesls in Frage stellte, sondern ihm auch eigene Ideen zur Eindämmung der konfessionellen Konflikte im Reich überhaupt absprach. Der tatsächliche geistige Vater einer Ausgleichspolitik sei allein Zacharias Geizkofler gewesen, Klesl nichts anderes als *ein störrischer, begrenzt lernfähiger Schüler, der am Ende wohl auch nicht wirklich überzeugt war*²⁵. Überhaupt sei Klesl von der Geschichtswissenschaft völlig falsch beurteilt: *Klesls kümmerlichste Spuren von Kompromißbereitschaft seien durch keinerlei ehrliche Überzeugung geadelte Taktik gewesen – die verlogene Kompositionsattitüde Khlesls machte diesen ja beim Gros der Protestanten zur meistgehaßten Figur im kaiserlichen Umfeld, völlig ungeeignet, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen zu initiieren; daß die Forschung den Namen gerade dieses Mannes immer wieder in Verbindung mit dem vernachlässigten Kompositionsthema nennt, findet in den protestantischen Akten [sic] der Zeit keine Rechtfertigung*²⁶. Tatsächlich erstaunlich ist, dass all dieser Urteile nachgeborener Historiker zum Trotz zur Politik Klesls und der relativ kurzen Regierungszeit König/Kaiser Matthias' (1608/1612–1619) bis heute keine Gesamtanalyse vorliegt²⁷.

wesen. EBD., 286. Vgl. auch LANZINNER, Das konfessionelle Zeitalter (wie Anm. 16), 196.

²⁵ GOTTHARD, Axel: Konfession und Staatsräson. Die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich (1608–1628). (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B 126) Stuttgart 1992, 175.

²⁶ EBD., 174f.

²⁷ Stark ereignisgeschichtlich: RILL, Bernd: Kaiser Matthias. Bruderzwist und Glaubenskampf. Graz, Wien, Köln 1999.

3. DIE KAISERLICHEN FINANZEN UNTER MATTHIAS – EIN FORSCHUNGSDESIDERAT

Während der sieben Jahre, in welchen er [Klesl, P.R.] als Ministerpräsident [sic] unter Matthias fast unumschränkt wirkte, beschäftigten ihn zwei kontinuierliche Haupt Sorgen. Die erste Sorge war die Herbeischaffung von Geld, da eine beständige Not in den Staatsfinanzen herrschte; die zweite Sorge war das ungeberdige Benehmen der Land- und Reichstage, über welche er nicht selten unzufrieden und mißvergnügt wurde.

KERSCHBAUMER (wie Anm. 17), 171f.

Egal wie die moralischen und politischen Fähigkeiten einzelner Entscheidungsträger am Kaiserhof im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts eingeschätzt werden mögen, waren die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Politik mit Sicherheit schwierig: Nicht nur die divergierenden Interessen sowie verfassungsrechtlichen Vorstellungen der Reichsstände und Konfessionsparteien standen einem leichten Ausgleich entgegen²⁸, auch das politische Erbe der Regierungszeit Rudolfs II. war problematisch²⁹; aber auch die Erbmasse selbst: Bereits am 9. Februar 1611 hatte die Hofkammer ein Memorial an Rudolf II. gesandt, in dem sie mangels Einkommen und wegen Überschuldung ihre Handlungsunfähigkeit erklärte. Die Räte wüssten nicht mehr, wie sie dem Kaiser in Ehren dienen sollten und baten, ihr Herr möge über die Mügigkeit weiter in sy nit dringen lassen³⁰.

²⁸ Vgl. das nüchterne Urteil von Winfried Schulze: [Die] *Begrenzung des politischen Denkens der meisten Reichsstände hinsichtlich der Rolle des Kaisers* [gemeint ist, dass auch der größere Teil der protestantischen Reichsstände eine *Beschneidung der Prärogativen des Kaisers als kontraproduktiv* ansah, P.R.] *scheint mir deshalb wichtig zu sein, weil damit letztlich alle Vorschläge zur Beilegung der Krise nach 1608 prinzipiell geschwächt wurden. Dies betrifft auch die Ansätze zu einer Komposition, die damals von Württemberg und Zacharias Geizkofler erwogen wurden und die später auch Melchior Klesl aufgriff. Sie fanden letztlich ihre Grenze an der Weigerung der meisten Stände, sich den Kaiser in Unter- oder auch nur Nebenordnung zu einer paritätisierten Reichsverfassung vorzustellen.* SCHULZE, Winfried: *Kaiserliches Amt, Reichsverfassung und protestantische Union.* In: *Reichsständische Libertät* (wie Anm. 20), 195–209, hier 206.

²⁹ LANZINNER, *Das konfessionelle Zeitalter* (wie Anm. 16), 195.

³⁰ *Österreichisches Staatsarchiv* [im Folgenden abgekürzt: ÖSTA], *Finanz- und Hofkammerarchiv, Hofkammerarchiv* [im Folgenden abge-

Eine Gesamtabrechnung der von Rudolf hinterlassenen Schulden ist zwar nicht bekannt, Melchior Klesl bezifferte sie jedoch – wohl nicht ganz unrealistisch – auf 30 Millionen fl.³¹. Wie und ob diese Hypothek abgetragen wurde, ist ein bis dato ungeklärtes Rätsel der österreichischen Finanzgeschichte. Abgesehen von dem grundsätzlichen Interesse nach den materiellen Grundlagen kaiserlicher Herrschaft, könnte eine genauere Kenntnis der Finanzen Kaiser Matthias' wichtige Hinweise für das Verständnis der Kleslschen

kürzt: HKA], *Hofffinanz* [im Folgenden abgekürzt: HF], *Protokolle 637 R* (1611–1612), fol. 21: *Memorial an ihre kay. mt. alles die der hoffcamer vast täglich anbevohlne nottigste unumbgengliche außgaben, dazu sy weeder mittl noch glegenheit weiß, das auch ainem armen stallknecht mit ainem monathsoldt nit geholffen werden mügen, weil sy sonst kain geföll oder einkhomben gehabt, allß was ihr von anndern cammern gebüert unnd zuegestanden, die behemisch camer auch wieder die instruction gannz abgessonndert unndt befreyet, das dorthen keine hülfz zuerlangen, die schlesisch camer also beschuldt und überwiesen, das sy auff ezliche jahr nit helffen kban, das mißtrauen so groß, das auch auf pfannndt nichts zuerlangen, von reichs und craißhülffen auch nichts übrig, die piergeltter in Behaimb und Schlesien weit hienauß anticipirt, wie man von zweyen jahren hero nur von aufgeborgtten [sic] und entlehneten geltt zöhren müssen, der praesident und hofcamer rath ein annder so hoch in schulden verteuft und hinein gesetzt, das sy sich herauß nit zu winden noch also mit ehren zu dienen wisseten, das deswegen ihre mt. über die mügigkeit weiter in sy nit dringen lassen wölle, betreff.* 1611 Februar 9. Vgl. auch HURTER (wie Anm. 7), 74. Zur Finanzverwaltung und deren Missständen unter Rudolf II. siehe LOEBL, Alfred H.: *Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Zentralverwaltung im ausgehenden 16. Jahrhundert.* In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 27 (1906), 629–677, hier 648–671.

³¹ *Gutachten Kardinal Khlesls, ob Ir Kaisl. Majestät für sich bei dem Friaulschen Wesen, auch sonst, wo es die Noth erfordert, mehr thun könnten, als von derselben geschieht;* HAMMER-PURGSTALL (wie Anm. 17), Bd. 3: *Urkunden-Sammlung* (1850), Nr. 800, 646–651, hier 646; KERSCHBAUMER (wie Anm. 17), 172; RAUSCHER, *Zwischen Ständen und Gläubigern* (wie Anm. 6), 356 mit Anm. 1, dort weitere Literatur. Auch Seifried Christoph Breuner sprach von 30 Millionen fl.; siehe MITIS, Oskar Freiherr von: *Gundacker von Liechtensteins Anteil an der kaiserlichen Zentralverwaltung (1606–1654).* In: *Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs* 4 (Wien 1908), 35–118, hier 68.

Reichspolitik geben. Ohne eine solche Analyse gegenwärtig bieten zu können, sollen einige Schlaglichter auf das Thema geworfen werden, an die weitere Forschungen anknüpfen könnten³².

3.1 ERSTE VERSUCHE ZUR KONSOLIDIERUNG DER FINANZEN

Auch wenn uns – wie angesprochen – die finanzielle Bilanz der Regierung Rudolfs II. nicht vorliegt, besteht kein Zweifel, dass diese gezogen worden ist. Dies war nicht einfach, war doch ein Gesamtbudget nicht bekannt. Vielmehr setzten sich die kaiserlichen Finanzen aus den Einnahmen aus den unterschiedlichen Ämtern der von ihm regierten Königreiche und Länder sowie ständischen Zahlungen zusammen. Kredite konnten sowohl von der Hofkammer, einzelnen Länderkammern als auch dem Reichspfennigmeisteramt aufgenommen werden³³. Dementsprechend wurde Erzherzog Maximilian III. am 4. August 1612 beauftragt, Extrakte über die an den Ämtern in Ungarn sowie Österreich ob und unter der Enns haftenden Schulden zu überschicken³⁴. Am 17. September 1612 wurde der Hofzahlmeister Joachim Huber angewiesen, zu *verfassung aines*

³² Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Resolutions-Protokollen (Protokolle der ausgehenden Schreiben) der Hofkammer. Zu dieser Quelle siehe RAUSCHER, Peter: Quellen der obersten landesfürstlichen Finanzverwaltung in den habsburgischen Ländern (16. Jahrhundert). In: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch. Hrsg. von Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 44) Wien, München 2004, 144–152.

³³ Zur Struktur der kaiserlichen Finanzverwaltung siehe FELLNER Thomas, KRETSCHMAYR Heinrich: Die österreichische Zentralverwaltung. 1. Abteilung. Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen mit der Böhmisches Hofkanzlei (1749). Bd. 1: Geschichtliche Übersicht. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, 5) Wien 1907, 68–82; RAUSCHER, Zwischen Ständen und Gläubigern (wie Anm. 6), 122–187; RAUSCHER, Peter: Verwaltungsgeschichte und Finanzgeschichte. Eine Skizze am Beispiel der kaiserlichen Herrschaft (1526–1740). In: Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung und Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer. (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 57) Wien, München 2010, 185–211, dort mit der älteren Literatur.

³⁴ HKA, HF, Protokolle 637 R (1611–1612), fol. 221'.

*gründtlichen extracts aller der nechstverstorbenen kay. mt. [kaiserlichen Majestät = Rudolf II., P.R.] verlaßnnen schulden, was allen unnd yeden hiesigen handlßleutten an dargeliebenem geldtt und hergegebenen wahren ausstennndig und mit derselben unverzügliche abraitung haltten, hiernach die befindende schulden in dem ihme anbevohlenen extract unnder gebüerlichen rubriggen eintraggen, auch do sich ainiger kauff- oder handlßman hierinn saumbig erzeigen würde, er alßdann denn darauß entstehunnden schaden nur ihnen selbst zumessen sollen*³⁵. Hierbei ging es in allererster Linie um für die Hofhaltung aufgenommene Kredite in Form von Geld oder Waren, die von Kaufleuten geleistet worden waren. Sie wurden offenbar dazu verpflichtet, ihre Forderungen mit dem Hofzahlmeister abzustimmen; kamen sie dem nicht nach, mussten sie damit rechnen, auf diesen sitzen zu bleiben. Am 7. Oktober erging der Befehl an die Böhmisches Kammer, ebenfalls einen *specificirten extract* über die Einkünfte aus den böhmischen Kammergütern sowie über die darauf haftenden Schulden zu übersenden³⁶. Am 21. November wies eine kaiserliche Resolution die Kammer an, *alles desselbten beschwärtten camerweesens kummerlichen zuestandes, auch unerträglichen schuldenlasts ablegung, so wol der eigenthumblichen behemischen herrschafften bessern standt, verbeßerung der wirtschafften unnd bestennndigen ordnung alles zu mehrerm nuzen zu richten*³⁷.

Ähnlich wie die Böhmisches Kammer war auch das die Reichstürkenhilfen verwaltende Reichspfennigmeisteramt an den Grenzen seiner Zahlungsfähigkeit angelangt: Am 13. November 1612 wurde ein Patent veröffentlicht, in dem alle Gläubiger des Reichspfennigmeisters Stefan Schmidt um Geduld gebeten wurden, *bisß ihrer kay. mt. durch ergäbige mittl rath finnden*, mit der Versicherung, dass die Kredite bedient werden würden³⁸. Dies bedeutete de facto die Erklärung der Zahlungsunfähigkeit des Reichspfennigmeisteramts. Nahezu gleichzeitig wurden die Reichsstände aufgefordert, ihre

³⁵ HKA, HF, Protokolle 637 R (1611–1612), fol. 234.

³⁶ HKA, HF, Protokolle 637 R (1611–1612), fol. 252'.

³⁷ HKA, HF, Protokolle 637 R (1611–1612), fol. 303–303', Zitat fol. 303.

³⁸ HKA, HF, Protokolle 637 R (1611–1612), fol. 302. Zum Niedergang des oberdeutschen Reichspfennigmeisteramts siehe RAUSCHER, Nach den Türkenreichstagen (wie Anm. 12), 438–446. Die genauere Erforschung der Person und Tätigkeit Schmidts steht noch aus.

ausstehenden Reichssteuern zu begleichen³⁹. Für bisher ganz offenbar auf eigenen Kredit aufgebrachte Darlehen für den Kaiser wurde Schmidt am 31. Dezember 1612 eine kaiserliche Assekuration über eine Summe von 600 000 fl., die zu 8 Prozent verzinst werden sollte, ausgestellt und seine Forderungen auf die Restanten aus den Reichs- und Kreishilfen sowie sonstigen kaiserlichen Einnahmen aus dem Heiligen Römischen Reich verwiesen. Weitere 130 000 fl. sollte Schmidt aus den Einkünften des sächsischen Reichspfennigmeisters Christoph von Loß erhalten⁴⁰.

Abgesehen von den Anstalten, die einzelnen Kassen beziehungsweise Länderkammern wieder in Ordnung zu bringen und vor der Zahlungsunfähigkeit zu bewahren, wurde auch der Versuch gestartet, eine Gesamtübersicht über die Kosten des fünfzehnjährigen Kriegs gegen das Osmanische Reich zu bekommen. Dr. Johann Ulrich Hämmerle, der seinem ehemaligen Förderer Altreichspfennigmeister Zacharias Geizkofler Bereicherung im Amt vorwarf und versuchte, gegen ihn ein Verfahren in Gang zu setzen⁴¹, erhielt ebenfalls zu Silvester 1612 ein Schreiben von der Hofkammer, in dem ihm aufgetragen wurde, das von ihm angefangene Verzeichnis *was in dem nach ein annder gewehrten 15 jarigen türggenkrieg vom reich unnd erblannden bewilligt unnd wieder angewendet, auch sonst an camer güettern hierzu verbraucht unnd alienirt worden, [zu] complieren*. Dazu sollte ihm der Zugang zur Hofkammerregistratur und -buchhalterei offen stehen⁴². Dies geschah offenbar im Zuge der Vorbereitungen für den kommenden Reichstag, um angesichts der hohen Ausgaben des Kaisers für den letzten Türkenkrieg gute Argumente für die Notwendigkeit neuer Reichstürkenhilfen der Stände zu haben⁴³.

³⁹ HKA, HF, Protokolle 637 R (1611–1612), fol. 305' (10. November 1612).

⁴⁰ HKA, HF, Protokolle 637 R (1611–1612), fol. 314–314'.

⁴¹ Zu diesem Konflikt siehe SIGELEN (wie Anm. 20), 411–433.

⁴² HKA, HF, Protokolle 637 R (1611–1612), fol. 313'.

⁴³ Am 12. Februar 1613 wurde neben Hämmerle der niederösterreichische Kammerrat und ehemalige Feldkriegszahlmeister in Oberungarn und Hofzahlmeister, Hans Unterholtzer, der wesentlich an der Finanzierung des Langen Türkenkriegs beteiligt gewesen war, beauftragt, die Übersicht über die Ausgaben für den Krieg, die dafür bewilligten Mittel und die aufgenommenen Kredite zu verfassen, um diese am künftigen Reichstag den Ständen vorlegen zu können; HKA, HF, Protokolle 649 R (1613), fol. 20. Zu Unterholtzer siehe KENYERES, Kriegsausgaben (wie Anm. 9), 62–69.

3.2 DER REICHSTAG VON 1613

In den ersten Monaten des Jahres 1613 verschärfte sich das Verhältnis zum Osmanischen Reich neuerlich. Machtkämpfe in Siebenbürgen zwischen dem Fürsten Gábor Báthory und einer Opposition unter Gábor Bethlen, die Rückhalt bei den Türken suchten, ließen einen neuerlichen Krieg möglich erscheinen⁴⁴. In dieser Situation sollte der erste, am 29. Dezember 1612 ausgeschriebene Reichstag Kaiser Matthias' stattfinden⁴⁵. Die finanziell missliche Lage des Reichsoberhaupts zeigte sich bereits in seinem Vorfeld: Allein für die Anreise des Kaisers fehlten die notwendigen Mittel, sodass fieberhaft nach Kreditgebern gesucht wurde⁴⁶.

⁴⁴ Zum Reichstag von 1613: SENKENBERG, Renatus Karl Freiherr von: Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im siebzehnten Jahrhundert. Bd. 2: 1609–1614. (D. Franz Dominicus Häberlins Neuere Teutsche Reichsgeschichte bis auf unsere Zeiten, 23) Halle 1792, 552–648; CHROUST, Anton (Bearb.): Der Reichstag von 1613. (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, 11) München 1909, zur Türkengefahr: Nr. 43, 165ff; Baltasar de Zuñiga an König Philipp III., 1613 März 6, dort mit der älteren Literatur; HAAS, Adam: Der Reichstag von 1613. Diss. Würzburg 1929, zur Türkengefahr 21f; RITTER, Deutsche Geschichte (wie Anm. 22), 377–387; NECK, Türkenpolitik (wie Anm. 10), 81–94; HUBER, Alfons: Geschichte Österreichs. Von 1609 bis 1648. Bd. 5. Gotha 1896, 60–78.

⁴⁵ Reichstagsausschreiben in: ÖSTA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv [im Folgenden abgekürzt: HHStA], Reichshofkanzlei [im Folgenden abgekürzt: RK], Reichstagsakten [im Folgenden abgekürzt: RTA], Karton [im Folgenden abgekürzt: Kart.] 85. Die Druckorte sind angeführt bei CHROUST, Anton (Bearb.): Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge Kaisers Matthias. (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, 10) München 1906, Nr. 327, 827.

⁴⁶ Vgl. Hofkammer an Reichspfennigmeister Stefan Schmidt, 1613 Januar 26; HKA, HF, Protokolle 649 R (1613), fol. 8. Vgl. auch das Memorial der Hofkammer vom 28. Januar 1613, in dem die Aufnahme von Krediten bei geistlichen Reichsfürsten, unter anderen bei dem Bischof von Würzburg und dem Erzbischof von Salzburg vorgeschlagen wurde; EBD., fol. 9. In diesem Buch finden sich weitere Informationen zum kaiserlichen Geldbedarf für den Reichstag. Vgl. auch Zacharias Geizkofler an den Kaiser, Haunsheim 1613 Januar 16/26; HHStA, RK, RTA, Kart. 86, 26/1, fol. 49–50' bzgl. der Kreditaufnahme bei wohlhabenden Personen im Reich. Ferner HAAS (wie Anm. 44), 22.

Zu den von den Reichsständen zu fordernden Türkenhilfen gab der kaiserliche Hofkriegsrat in seinem Gutachten zur Reichstagsproposition folgende Einschätzung ab: Die Kosten für die – personell unterbesetzten – Grenzfestungen betrügen 1,5 Millionen fl. jährlich, die aus den Einnahmen der Kammergüter und der Bewilligungen der habsburgischen Königreiche und Länder nicht aufgebracht werden könnten. Vorgeschlagen wurde, von den Reichsständen für die Dauer des Friedens jährlich 25 Römermonate zu fordern sowie zusätzlich sechs Römermonate für einen Zeitraum von drei Jahren zur Tilgung der Kriegsschulden, zum Bau einer Festung gegen das im Jahr 1600 an die Osmanen verlorene Kanischa (Kanizsa) und zur Befestigung von Wien⁴⁷. Das Gutachten der Hofkammer war wesentlich ausführlicher: Auf Basis älterer Übersichten über die Kosten der Grenzverteidigung und der Kalkulation, die 1607 im Vorfeld des Reichstags von 1608 angestellt worden war⁴⁸, wurden die jährlichen Gesamtkosten für die Grenze auf über 2,6 Millionen fl. beziffert. Unter Abzug der Kontributionen der Länder der böhmischen Krone sowie Österreichs unter und ob der Enns in Höhe von 536 500 fl. – dies entsprach einer Steuerlast von 63 2/5 Römermonaten – blieben den übrigen neun Reichskreisen (ohne dem österreichischen Kreis) rund 2,1 Millionen fl. oder 38 2/5 Römermonate und damit eine deutlich geringere Steuerlast pro Reichsstand als den habsburgischen Ländern⁴⁹. Um weitere Argumente für

⁴⁷ Gutachten des Hofkriegsrates zur Proposition für den Reichstag, Wien 1612 Dezember 22; CHROUST, Reichstag (wie Anm. 44), Nr. 321, 803–808, hier 805f.

⁴⁸ Gutachten der Hofkammer für den Geheimen Rat über den nächsten Reichstag, Prag 1607 Oktober 8; HHStA, RK, RTA, Kart. 83a, Nr. 23, fol. 129–176'; STIEVE (wie Anm. 12), Nr. 1, 111–119; GINDELY, Rudolf II. (wie Anm. 12), 93ff. Vgl. RAUSCHER, Nach den Türkenreichstagen (wie Anm. 12), 433, Anm. 1.

⁴⁹ Hofkammergutachten an den Kaiser über den bevorstehenden Reichstag von 1613, Wien 1613 Februar 9 (zweifache Ausführung); HHStA, RK, RTA, Kart. 86, Stück 9/2, fol. 23–36'; CHROUST, Reichstag (wie Anm. 44), Nr. 23, 69–73; RAUSCHER, Peter: Reiche Fürsten – armer Kaiser? Die finanziellen Grundlagen der Politik Habsburgs, Bayerns und Sachsens im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges. In: Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Friedrich Edelmayer, Martina Fuchs, Georg Heilingsetzer, Peter Rauscher. Münster 2008, 233–258, hier 254 (in Anm. 97 fälschlich datiert auf 1612 Oktober 22).

möglichst hohe Bewilligungen der Reichsstände zu sammeln, wurde Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich um einen Bericht über den Zustand der von seinen Ländern aus verwalteten beiden südlichen Grenzabschnitte gebeten⁵⁰. Der Hofkriegsrat, der im März 1613 mit einem Feldzug der Osmanen rechnete⁵¹, wurde beauftragt, in den alten Akten Gründe für Hilfen des Reichs für den Festungsbau („Reichsbauhilfen“) zu finden⁵². In einem Vortrag vom 4. März 1613 versuchte Klesl, Kaiser Matthias von der Dringlichkeit der Finanzfrage zu überzeugen: *Ich schreye immerzue Camer, Camer, Camer, sonst sein wier, so wahr Gott ist, ruiniert. Eur Mt. lassen alle sachen ligen in Gottes Namen, Und wartten diser allain ab, Tag und Nacht. Ier und Ierer Gmabel Personen, Hofstatt, Alle Rätb, Reichstag, Ier Autoritet unnd Credit ligt an disem termino. Geschiecht es nicht, so werden wier auf einmal entblösst vor der ganzen Welt*⁵³.

In der Proposition des Reichstags wurden schließlich Türkenhilfen in Höhe von 30 Römermonaten pro Jahr gefordert⁵⁴. Die Verhandlungen nahmen allerdings nicht den gewünschten Verlauf. Die Schwierigkeiten schilderte Klesl dem Hofkriegsratspräsidenten Hans von Mollard in groben Zügen: [D]aß aber ist gewiß, daß wir

⁵⁰ Kaiser Matthias an Erzherzog Ferdinand, Wien 1613 Februar 20; HHStA, RK, RTA, Kart. 86, fol. 64.

⁵¹ Gutachten des Hofkriegsrats an den Kaiser, 1613 März 15; HHStA, RK, RTA, Kart. 86, fol. 57–63', 68', zum Reich fol. 60–60'.

⁵² Gutachten des Hofkriegsrats an den Kaiser, 1613 Februar 28; HHStA, RK, RTA, Kart. 86, fol. 71–74'. Der Hofkriegsrat verwies in diesem Zusammenhang auf die Vorbildhaftigkeit der Proposition des Speyrer Reichstages von 1570. Proposition des Kaisers für den Reichstag (verlesen am 13. September 1570): DEUTSCHE REICHSTAGSAKTEN. REICHSVERSAMMLUNGEN 1556–1662. Der Reichstag zu Speyer 1570. Bearb. von Maximilian Lanzinner. 1. Teilbd.: Protokolle. Göttingen 1988, Nr. 1, 161–174, hier 166–169. Auch Zacharias Geizkofler wurde vom Kaiser um ein Gutachten zum Reichstag gebeten, Hausenheim 1612 Oktober 15/25, referiert von: SENKENBERG (wie Anm. 44), 555–564, zu den Türkenhilfen 560f, dort auch Angabe des Drucks; HHStA, RK, RTA, Kart. 85, fol. 194–214'.

⁵³ Melchior Klesl an Kaiser Matthias, 1613 März 3; HAMMER-PURGSTALL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 31), Nr. 392, 53f, Zitat 53. In die Zeichensetzung wurde von mir zum besseren Verständnis leicht eingegriffen, die übrige Orthographie folgt der Edition Hammers.

⁵⁴ RAUSCHER, Reiche Fürsten (wie Anm. 49), 255f, dort mit weiterer Literatur; SENKENBERG (wie Anm. 44), 571.

albie im Reich kheimen haller [Heller, P.R.] geföll haben, Sondern nur verzöhren. Von deß Türggenns gefahr will niemand's glauben. Die Catholischen wöllen Ir Ligam consequiren, die andern Ier Vnion, Beede aber kheim gelt außgeben in Unsere Notturfften. Landt und Leüth müessen wir Unß bei diser blindheit verweggen, dann auß nichts, wirdet nichts. Thuen die Khönigreich unnd Länder nicht ein ubriges, is es Verlohren, und khinnen wir schier kheimen Curir mehr abferttigen⁵⁵. Und zwei Wochen später: Das Gelt is albie mit der Zeit verzehret, Bishero alles in grössere confusion khommen, Luterische und Catholische verbittert und müeth worden. Menigelich trachtet darvon und reisset auß, kheim Nothülff is verwilligt, Einer disem, der ander dem andern theil suspect⁵⁶. Angesichts des drohenden Feldzugs der Osmanen wurde am 30. September den Ständen eine Nebenproposition zur Türkenhilfe übergeben, in der um eine Geldhilfe in Höhe von 40 Römermonaten, fällig zu Nativitatis 1613 und St. Johannis Baptistae 1614, sowie – sollten die Feindseligkeiten andauern – um weitere 40 Römermonate gebeten wurde⁵⁷. Von dieser Summe sollten auch die seit dem letzten Reichstag in Abschlag auf zukünftige Reichshilfen geleisteten Steuervorschüsse nicht abgezogen werden. Doch auch in den nächsten Tagen bestand die Gefahr, dass sich der Reichstag ohne Abschied auflösen könnte: *Ich sähe wol, der Herr waiß Umb Unseren ellendten Reichstag Layder wenig, daß sich derselbe mehr Zerstosset, alß prorogiret, Und is final Zu einem so grossen Werkh vill zu wenig, Aber besser Wenig alß gar nichts*⁵⁸. Schließlich kam am 18. Oktober doch die Erfolgsmeldung: *Den Reichstag betreffend habe Ich all mein Vernunfft und forza auf die Letzte gespart, und neben andern Ier Mt. Rätthen denen Ichs alles Zueschreibe, das meine gethan, Auch Gott Lob ein stattliches erhalten. Mit ehren den Abschied gemacht, der solle Morgen publicieret werden. Das also der Reichs-*

⁵⁵ Melchior Klesl an Hans von Mollard, Regensburg 1613 September 20; HAMMER-PURGSTALL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 31), Nr. 403, 69f, Zitat 69.

⁵⁶ Melchior Klesl an Hans von Mollard, Regensburg 1613 September 27; EBD., Nr. 404, 70.

⁵⁷ KHEVENHILLER, Franz Christoph: Annales Ferdinandeï [...]. 8. Teil. Wien 1644, 38f; SENKENBERG (wie Anm. 44), 601–613, 624f; HAAS (wie Anm. 44), 71–81.

⁵⁸ Melchior Klesl an Hans von Mollard, Regensburg 1613 Oktober 4; HAMMER-PURGSTALL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 31), Nr. 405, 71.

tag nicht zerstoßen, die Verwilligung geschehen, Unnd doch entgegen wier nichts obligirt worden⁵⁹. Gemessen an der von den Ständen ursprünglich geforderten Summe, dem tatsächlich vorhandenen dringenden Finanzbedarf des Kaisers und der Tatsache, dass man im Vorfeld bereits hohe Kredite auf künftige Reichssteuern aufgenommen hatte, waren die letztlich bewilligten 30 Römermonate für einen Zeitraum von zwei Jahren ein Fiasko, zumal die „korrespondierenden“ protestantischen Stände jede Zahlung ablehnten⁶⁰. Tatsächlich wollte Reichspfennigmeister Schmidt offenbar aus seinem Amt, das zu diesem Zeitpunkt mit mehr als 4,1 Millionen fl. verschuldet war⁶¹, entlassen werden, und auch die Hofkammer befürchtete ihren Ruin⁶². Die Chancen, nennenswerte finanzielle Unterstützung aus dem Reich zu erhalten, waren ganz offensichtlich verschwindend gering. Melchior Klesl erklärte im Februar 1614 gegenüber dem Hofkriegsratspräsidenten bezüglich der auf 50 000 fl. pro Römermonat bezifferten Reichshilfen: *Dann vom Reiche Halte Ich nichts, Legt nun die 50 m. fl. an, wie Ier wöllet, sonst ist nichts*⁶³.

⁵⁹ Melchior Klesl an Hans von Mollard, Regensburg 1613 Oktober 18; EBD., Nr. 407, 72f, Zitat 73.

⁶⁰ Abschied des Reichstags vom 22. Oktober 1613; NEUE UND VOLLSTÄNDIGERE SAMMLUNG DER REICHS-ABSCHIEDE, welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasset worden [...]. Ersch. bei Ernst August Koch. 4 Teile. Frankfurt am Main 1747 [ND Osnabrück 1967], hier Teil 3, 521–533, zu den Reichshilfen 523f; SENKENBERG (wie Anm. 44), 624. Zu den Verhandlungen HAAS (wie Anm. 44), 64–73, zur Bewilligung EBD., 77f. Siehe auch RITTER, Deutsche Geschichte (wie Anm. 22), 386f; RAUSCHER, Reiche Fürsten (wie Anm. 49), 255f, dort mit weiterer Literatur.

⁶¹ MITIS (wie Anm. 31), 59.

⁶² Memorial der Hofkammer, 1614 Februar 8; HKA, HF, Protokolle 657 R (1614), fol. 41.

⁶³ Melchior Klesl an Hans von Mollard, Budweis 1614 Februar 24; HAMMER-PURGSTALL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 31), Nr. 420, 91f, Zitat 91. Vgl. auch Melchior Klesl an Hans von Mollard, Linz 1614 Mai 10; EBD., Nr. 424, 97f, zu außerordentlichen Hilfen des Schwäbischen und Fränkischen Reichskreises sowie einiger Reichsgrafen und zu den Reichshilfen von 1613: *Sonnsten hat der Schwabisch Craiß 25 m., Fränkhisch 30 m., Etliche Graven 6 m. fl. bewilliget [...]. Die Reichshülffen, so nicht erlegt werden, tragen ein Monat 50 fl. m. [richtig: 50 m. fl.; P.R.], die werden täglich auf Pulver, Rüstung und dergleichen Verwisen* (Zitate 97f). HUBER: Geschichte Österreichs, Bd. 5 (wie Anm. 44), 69.

3.3 DER GENERALLANDTAG VON 1614

Ein Reichstag, der mehrmals anvisiert und schließlich im September 1615 auf unbestimmte Zeit verschoben wurde⁶⁴, sollte während der folgenden Jahrzehnte bis 1640 nicht mehr zustande kommen. Es war eine andere Ständeversammlung, die 1614 angesichts der Spannungen mit Siebenbürgen und dem Osmanischen Reich in Linz zusammentrat und von Anton Gindely als [d]er erste österreichische Reichstag bezeichnet wurde⁶⁵. Gemeinsame Versammlungen von Ständevertretern unterschiedlicher habsburgischer Länder waren nichts grundsätzlich Neues: Schon im späten Mittelalter hatte es gemeinsame Tagungen unterschiedlicher Länder in Form von „Ausschuss(land)tagen“ beziehungsweise „Generallandtagen“ gegeben⁶⁶. Im frühen 16. Jahrhundert wurden beispielsweise auf den Ausschusslandtagen der österreichischen Länder von Innsbruck und Bruck an der Mur 1518/1519 beziehungsweise Augsburg

⁶⁴ WAHL, Adalbert: Compositions- und Successions-Verhandlungen unter Kaiser Matthias während der Jahre 1613–1615. Diss. Bonn 1895, 18f.

⁶⁵ GINDELY, Anton: Der erste österreichische Reichstag zu Linz im Jahre 1614. In: Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 41 (1862), 230–254; GINDELY, Anton: Geschichte des Böhmisches Aufstandes von 1618. (Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, 1) Prag 1869, 100; KERSCHBAUMER (wie Anm. 17), 147. Von Loserth wird die Bezeichnung der Linzer Versammlung als „österreichischer Reichstag“ zurecht zurückgewiesen: LOSERTH, Johann: Innerösterreich und die militärischen Maßnahmen gegen die Türken im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Landesdefension und der Reichshilfe. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, 11/1) Graz 1934, 174f, zu Linz: 174–177; NECK, Türkenpolitik (wie Anm. 10), 101, Anm. 2.

⁶⁶ Vgl. den Überblick von BIEDERMANN, H. J.: Die österreichischen Länderkongresse. Aus dem Nachlasse des Verewigten. Hrsg. von Sigmund Adler. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 17 (1986), 264–292; BIEDERMANN, Hermann Ignaz: Geschichte der österreichischen Gesamt-Staats-Idee 1526–1804. 1. Abteilung: 1526–1705. Innsbruck 1867, 7–11, 25; PUTSCHÖGL, Gerhard: Die Ausschusstage der österreichischen Länder. Zur Erinnerung an den Linzer Generalkonvent vor 350 Jahren (Juli/August 1614). In: Österreich in Geschichte und Literatur 8 (1964), 431–437 (Überblick auf Basis der Literatur, zu Linz knapp 435f); BURKERT, Günther R.: Die österreichischen Ausschusslandtage. Eine Form der Konfliktlösung. In: Bericht (wie Anm. 23), 184–189 (zu Linz 1614 nur die teilnehmenden Stände erwähnt, 186).

1525/1526 wichtige Entscheidungen zu Landesdefension, Finanzwesen und Verwaltung getroffen. 1541/1542 trafen sich die böhmischen und österreichischen Länder in Prag, um ebenfalls Finanzfragen, vor allem die Aufteilung der Kosten für den Türkenkrieg, zu klären⁶⁷. Der Linzer Generallandtag war also kein völliges Novum, zumal die Stände der österreichischen und böhmischen Länder durch den Abschluss von Konföderationen ohnehin näher aneinander gerückt waren⁶⁸. Auch die Tatsache, dass Reichstags- und Landtagsverhandlungen in einem engen Zusammenhang standen, war nicht neu, sondern bildete de facto die Grundkonstante in der politischen Kommunikation zwischen den Habsburgern und den Vertretern der unterschiedlichen Ständegemeinden⁶⁹. Ähnlich wie der Reichstag von 1613 bot aber auch der Generallandtag von 1614 kein Forum, um die bestehenden konfessionellen und politischen Konflikte innerhalb der Stände sowie zwischen ihnen und dem gemeinsamen Monarchen zu entschärfen, sodass auch diese Institution keine Zukunft hatte und erst – und dann letztmalig – 1655 wieder einberufen werden sollte⁷⁰.

Die Lage vor dem Linzer Tag gestaltete sich für den Kaiser als schwierig. In Ungarn hatte sich die Lage weiter verschärft, nachdem Gábor Báthory, der mit dem Kaiser ein Geheimabkommen gegen den Sultan geschlossen hatte, am 27. Oktober 1613 ermordet worden war. Wenige Tage vorher war bereits Gábor Bethlen zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt worden und hatte sich dem Sultan unterworfen⁷¹. Da der Reichstag keine entscheidenden Hilfszu-

⁶⁷ BIEDERMANN, Länder-Kongresse (wie Anm. 66), 270–287; MENSI, Franz Freiherr von: Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritt Maria Theresias. Bd. 1. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, 7) Graz, Wien 1910, 68–133; LOSERTH, Johann, MENSI, Franz Freiherr von: Die Prager Ländertagung von 1541/42. Verfassungs- und finanzgeschichtliche Studien zur österreichischen Gesamtstaatsidee. In: Archiv für Österreichische Geschichte 103 (1913), 435–546; WINKELBAUER, Ständefreiheit (wie Anm. 4), Teil 1, 495ff.

⁶⁸ Vgl. die Zusammenfassung EBD., 57–60, 88–92.

⁶⁹ RAUSCHER, Zwischen Ständen und Gläubigern (wie Anm. 6), 13–17.

⁷⁰ STURMBERGER, Hans: Dualistischer Ständestaat und werdender Absolutismus. In: Hans Sturmberger: Land ob der Enns und Österreich. Aufsätze und Vorträge. (Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs, Erg.-Bd. 3) Linz 1979, 246–272, hier 257f.

⁷¹ NECK, Negroni (wie Anm. 14), 184.

sagen gebracht hatte und auch Hilfsgesuche bei Papst Paul V. und König Philipp III. von Spanien nicht die gewünschten Erfolge zeigten, wandte sich der Kaiser an die habsburgischen Länder.

Ähnlich wie im Reich sah sich Matthias allerdings in den böhmischen Ländern und in Österreich ob und unter der Enns selbstbewussten Ständen gegenüber, die auf den ihnen während des „Bruderzwists“ gemachten religiösen Zusagen bestanden⁷². 1611 hatte Matthias den böhmischen Ständen zusichern müssen, über die Forderung der Stände, unter anderem über ein Bündnis aller von ihm beherrschten Länder, ein ständisches Defensionswesen, das Selbstversammlungsrecht auf Kreisebene und über die Erneuerung äußerer Bündnisse mit benachbarten Mächten auf einem Generallandtag der böhmischen Länder zu beraten⁷³. Tatsächlich trat der Kaiser Anfang 1614 zunächst – erfolglos – in Budweis an die böhmischen Stände mit der Forderung heran, eine Armee aufzustellen⁷⁴. Ein weiterer Schritt, der vielleicht schon vor dem böhmischen Landtag ins Auge gefasst worden war, war die Einberufung eines Konvents der habsburgischen Länder, um diese für einen Türkenkrieg zu mobilisieren⁷⁵. In dessen Vorfeld war im Geheimen Rat unter der Leitung Klesls die aktuelle politische Lage analysiert und festgestellt worden, dass fast alle Länder auf eine gemeinsame Versammlung gedrungen hätten⁷⁶: Im Zentrum der Beratungen des Geheimen Rats standen die erschöpften Finanzen des Kaisers, die Türkengefahr und die Religionsfrage, wobei eine Verschwörung der Protestanten und sogar eine Kooperation der Korrespondierenden

⁷² Vgl. GINDELY, Böhmischer Aufstand (wie Anm. 65), 78ff. Knappe Übersicht bei HECKEL (wie Anm. 16), 107f; WINKELBAUER, Ständefreiheit (wie Anm. 4), Teil 2, 25f, 57f, 65f.

⁷³ GINDELY, Böhmischer Aufstand (wie Anm. 65), 83f.

⁷⁴ EBD., 85ff.

⁷⁵ KRAUTER, Josef: Der Generallandtag in Linz im Jahre 1614 [Teil 1]. In: Jahres-Bericht der niederösterreichischen Landes-Ober-Realschule in Waidhofen a. d. Ybbs für das Schuljahr 1909/10 (Waidhofen a. d. Ybbs 1910), 1–57, hier 8ff. Zum Folgenden EBD. Siehe auch die Darstellungen von NECK, Türkenpolitik (wie Anm. 10), 95–107 und RITTER, Deutsche Geschichte (wie Anm. 22), 388f auf Basis von KHEVENHILLER (wie Anm. 57), Bd. 8, 78–117. Knapp WINKELBAUER, Ständefreiheit (wie Anm. 4), Teil 1, 468f.

⁷⁶ KHEVENHILLER (wie Anm. 57), Bd. 8, 78ff [falsche Paginierung; korrekt: 77–79].

mit den Osmanen, die sich derzeit in einer guten politischen Position befänden, befürchtet wurde. Der Kaiser sei hingegen *fast aller Orthen verlassen / die CammerGütter erschöpfft / die Böpstl: Heyligk: thue wenig: der König auß Spanien köndte auch der Not-turfft nach nicht gefolgen / die ubrigen deß ErtzHauß hetten wenig Mittel / andere Catholische frembde Potentaten thäten nichts / im Römischen Reich ist zubesorgen / daß ihre dissenssiones in kurtz außbrechen / ein Theil gegen dem andern ziehen und Feindtlich procediren möchten / beschicht das / so fällt die von theils bewilligte Contribution der dreyssig Monath / und bleibt solcher gestalt nichts uber / darauff sich Ihr Mayest: billich anlainen und halten solten / alß Ihre Königreich und ErbLänder / welche sich also beschaffen befinden / daß sie nunmehr eines Sinns worden / und alles auß einem Horn blasen / den Frieden kurtzumb haben / die Gefahr nicht glauben / noch Ihr Mayest: vertrauen wöllen [...]. Bemühen sich auff alle Mittel und weeg / damit Ihr Mayest: die Arma nicht in die Handt bekommen / derentwegen sie Ihre Hülfen nicht allein verziehen und difficultieren, sondern noch darzu mehrer opposition sich verlauten lassen / und verbleiben endtlich auff dem / daß sie ausser aller Königreich und Länder Zusambenforderung durch außschussen / nichts thuen / noch praestiren kundten⁷⁷.*

Sowohl auf europäischer Ebene als auch auf der des Reichs war demnach für den finanziell kaum handlungsfähigen Kaiser etwas zu erwarten und auch die eigenen Königreiche und Länder misstrauten ihrem Landesfürsten, so dass sie ihm nicht die notwendigen Mittel zur Aufstellung eines Heeres bewilligen wollten. Würde man einer Zusammenkunft der Länder zustimmen, sei zu befürchten, dass die katholische Religion letztlich ganz ausgerottet und die Herrschaft des Hauses Österreich schwer erschüttert werden würde, was den Türken in die Hände spiele. Dennoch rieten die Räte dem Kaiser, dass ein solcher Konvent letztlich weniger gefährlich sei, als den Osmanen ohne militärische Mittel gegenüber zu stehen. Um den kaiserlichen Forderungen Nachdruck zu verleihen und die Stände in Zaum zu halten, seien die übrigen Mitglieder der Dynastie zu dieser Versammlung hinzuzuziehen sowie eventuell einige Reichsstände wie der Herzog von Bayern oder der Kurfürst von Sachsen zur Unterstützung einzuladen.

⁷⁷ EBD., 78.

Tatsächlich nahmen die führenden Vertreter der Dynastie an dem schließlich am 11. August 1614 eröffneten Generalkonvent der habsburgischen Länder teil: Neben Kaiser Matthias waren dies Erzherzog Maximilian, Erzherzog Ferdinand, König Philipp III. vertreten durch Balthasar de Zuñiga, Erzherzog Albrecht vertreten durch Karl Bonaventura von Longueval, Graf von Bucquoy, und Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, vertreten von Joachim Willenberg und Dr. Gelhorn. Hinzu kamen die Deputierten Ungarns und Kroatiens, Böhmens, Mährens, Schlesiens, der beiden Lausitzen, Österreichs ob und unter der Enns sowie der innerösterreichischen Länder Steiermark, Kärnten und Krain⁷⁸. Gegenstand der Tagung war die Türkengefahr⁷⁹. Um eine militärische Option zu haben, fehlten freilich die finanziellen Mittel⁸⁰. Im Zuge der zweiwöchigen Verhandlungen sollte sich zeigen, dass auch innerhalb der habsburgischen Länder keine Einheit erzielt werden konnte. Die Vertreter Ungarns vertraten den Standpunkt, der Kaiser möge keinen Krieg gegen Siebenbürgen beginnen, sondern eine Gesandtschaft an den Sultan schicken, die darauf dringen solle, *das der 20 jährig geschlossen friden biss zu verflussung bestimbter zeit möge erhalten und bestetigt werden*⁸¹. Außerdem forderten die Ungarn den Abzug der deutschen Truppen; die Grenze sollte von Einheimischen gesichert werden, denen dafür von den übrigen Ländern eine Geldhilfe bewilligt werden sollte. Für den Krieg votierten hingegen die Deputierten der beiden Lausitzen sowie die innerösterreich-

⁷⁸ Vgl. auch KROFTA, Kamil: *Snahy o společný sněm zemí domu Rakouského v letech 1526–1848*. In: Kamil Krofta: *Byli jsme za Rakouska ... Úvahy historické a politické*. Prag 1936, 142–245, zu Linz: 194–199, zu den Teilnehmern 196. Gindely und Krofta erwähnen – wahrscheinlich fälschlich – auch die Teilnahme von Tirol (und den Vorlanden).

⁷⁹ Zur Proposition siehe KHEVENHILLER (wie Anm. 57), Bd. 8, 84–106. Auf Basis Khevenhillers auch HURTER, Friedrich von: *Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, bis zu dessen Krönung in Frankfurt*. Bd. 7. Schaffhausen 1854, 24ff.

⁸⁰ Vgl. das bei HAMMER-PURGSTALL, *Urkunden-Sammlung* (wie Anm. 31), 49 zitierte Schreiben von Melchior Klesl an Hans von Mollard.

⁸¹ KRAUTER (wie Anm. 75), Beilage IV, 42–57, hier 52; KHEVENHILLER (wie Anm. 57), Bd. 8, 106f; GINDELY, *Reichstag* (wie Anm. 65), 250ff. Zu den Gutachten der Vertreter Österreichs unter der Enns, Österreichs ob der Enns, Schlesiens, der Ober- und Niederlausitz siehe KHEVENHILLER (wie Anm. 57), Bd. 8, 107–116.

chischen Stände. Für eine Friedenspolitik optierten Österreich ob und unter der Enns, während die Vertreter Schlesiens und Böhmens keine Voten ohne Zustimmung ihrer Mitstände abgeben wollten⁸². Unter diesen Umständen erschien auch den Mitgliedern der Dynastie die Aufnahme von Friedensverhandlungen mit dem Sultan und Gábor Bethlen die vernünftigste Option zu sein. Der Linzer Generalkonvent hatte damit ebenso wie die für eine offene Kriegführung gegen die Osmanen völlig unzureichenden Reichstürkenhilfen die Weichen in Richtung Frieden gestellt⁸³. Tatsächlich konnte Klesl in den folgenden Verhandlungen mit den Osmanen 1615 eine Verlängerung des Friedens um weitere 20 Jahre erreichen⁸⁴. Angesichts der kaiserlichen Finanznot wurde ebenfalls in Linz der Plan einer grundlegenden Reform des kaiserlichen Finanzwesens gefasst⁸⁵. Ob die versammelten Stände – wie in früheren Fällen⁸⁶ – eine solche Reform angemahnt hatten oder an dieser Entscheidung nicht beteiligt waren, ist bislang nicht bekannt.

⁸² GINDELY, *Reichstag* (wie Anm. 65), 252f; GINDELY, *Böhmischer Aufstand* (wie Anm. 65), 99f.

⁸³ *Schluss des Linzer Tags vom 25. August 1614*; KHEVENHILLER (wie Anm. 57), Bd. 8, 116f.

⁸⁴ Siehe NECK, *Türkenpolitik* (wie Anm. 10), 132–146.

⁸⁵ Vgl. FELLNER/KRETSCHMAYR, *Geschichtliche Übersicht* (wie Anm. 33), 82 mit Anm. 3; HAMMER-PURGSTALL, *Urkunden-Sammlung* (wie Anm. 31), 131. Die beste Darstellung der geplanten Finanzreform stammt von MITIS (wie Anm. 31), 45–70. Mitis gibt an, die Reformversuche seien bereits 1613 begonnen worden; EBD., 45f. Allerdings spricht Breuner selbst davon, die Reformtätigkeit habe in Linz begonnen; EBD., 68.

⁸⁶ Vgl. ROSENTHAL, Eduard: *Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. Das Vorbild der Verwaltungsorganisation in den deutschen Territorien. Ein Beitrag zur Geschichte des Verwaltungsrechts*. In: *Archiv für österreichische Geschichte* 69 (1887), 51–316, hier 258f; RAUSCHER, *Zwischen Ständen und Gläubigern* (wie Anm. 6), 124ff, 130ff; RAUSCHER, Peter: *Persönalunion und Autonomie. Die Ausbildung der zentralen Verwaltung unter Ferdinand I.* In: *Kaiser Ferdinand I. Ein mitteleuropäischer Herrscher*. Hrsg. von Martina Fuchs, Teréz Oborny, Gábor Ujváry. (Geschichte in der Epoche Karls V., 5) Münster 2005, 13–39; RAUSCHER, Peter: *Habsburgische Finanzbehörden und ihr schriftlicher Ordnungsbedarf im 16. und 17. Jahrhundert*. In: *Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert*. Hrsg. von Anita Hipfinger [u.a.]. (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 60) Wien, München 2012, 161–178.

3.4 VERWALTUNGSREFORMEN

[GRILLPARZER, Franz: Ein Bruderzwist in Habsburg, Fünfter Aufzug: Saal in der kaiserlichen Burg zu Wien. Dialog zwischen Klesl und Seifried Christoph Breuner, der Klesl auf Geheiß Erzherzog Ferdinands nach Innsbruck in Arrest bringen soll.]

*KLESEL Herr Seyfried, seht, ich war euch stets ein Freund.
SEYFRIED Drum habt ihr meiner Schwester auch verweigert
Die Pension, die ihr zu Recht gebührt.*

*KLESEL Sie soll sie haben, und verlangt ihr Gold,
Nennt den Betrag bis dreißigtausend Kronen,
Nur gönnt mir Aufschub, eine Viertelstunde.
Laßt mich zu Hause ordnen noch Papiere,
Man hat so viel was nicht für Jeden taugt.*

*SEYFRIED Ich bin vom selben Stoff wie meine Waffen:
Die Faust von Eisen und die Brust von Erz.
Auf die Seitentüre links zeigend
Dort unser Weg. Verlegt euch nicht auf Bitten⁸⁷.*

Der Konflikt zwischen Melchior Klesl und Seifried Christoph Breuner, der den Kardinal und Direktor des Geheimen Rats auf Anweisung Erzherzog Ferdinands ins Innsbrucker Exil bringen soll, hatte, anders als dies Grillparzer in einer Szene in seinem „Bruderzwist in Habsburg“ darstellte, mehr als private Gründe⁸⁸. Der ehemalige Hofkammerrat und Präsident der Niederösterreichischen Kammer Breuner war noch in Linz von den Erzherzögen Maximilian und Ferdinand mit der Durchführung von Finanzreformen beauftragt worden. Breuner sollte ausschließlich dem Kaiser untergeordnet sein⁸⁹ und den Titel eines „Directors“ der Hof-

⁸⁷ GRILLPARZER, Franz: Dramen 1828–1851. Hrsg. von Helmut Bachmaier. (Franz Grillparzer Werke in sechs Bänden, 3; Bibliothek deutscher Klassiker, 20) Frankfurt am Main 1987, 473f.

⁸⁸ Zur Person Breuners siehe STARZER, Albert: Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896. Wien 1897, 226–241, 294 (hier kaum Brauchbares zur Finanzreform, aber zum schlechten Verhältnis zu Klesl).

⁸⁹ Vgl. den Bericht Christoph Seifried Breuners an den Kaiser, s.l., s.d.; HKA, Niederösterreichische Herrschaftsakten [im Folgenden abgekürzt: NÖHA] 83/b/2 [Kart. 225], fol. 630–631’.

kammer erhalten⁹⁰, wurde aber ganz offensichtlich nicht Vorsteher dieser Behörde. Die angestrebte „Reformation des Hof- und Kammerwesens“ sollte in drei Schritten erfolgen: Zunächst sollte das kaiserliche Hofwesen neu geordnet werden, schließlich die Grenzfinanzierung und zuletzt das Schuldenwesen⁹¹. Noch während der Linzer Ständeversammlung im September 1614 wurde der Niederösterreichischen, der Ungarischen und der Zipser, der Böhmisches und der Schlesischen Kammer befohlen, Übersichten über ihre Einnahmen und Ausgaben sowie ihren Schuldenstand anzufertigen und Reformvorschläge zur Steigerung der kaiserlichen Einnahmen innerhalb von sieben Wochen vorzulegen⁹². Geplant war, eine Konferenz zur Reform des Finanzwesens zu veranstalten, an der neben den Präsidenten der Kammern auch die Vorstände der Hofämter – Obersthofmeister, Oberstkämmerer, Oberstallmeister und Obersthofmarschall – teilnehmen sollten. Gutachten zu diesem Thema sollten der Präsident des Hofkriegsrats Mollard und weitere ehemalige hochrangige kaiserliche beziehungsweise landesfürstliche Amtsträger erstatten. Außerdem wurden für den Bereich des Heiligen Römischen Reichs Altreichspfennigmeister Zacharias Geizkofler und die beiden amtierenden Pfennigmeister Stefan Schmidt und Christoph von Loß zu Gutachten aufgefordert. Sie sollten analysieren, *wie die bisherigen Unordnungen bei den Reichsbewilligungen abgestellt, die 1613 bewilligten Römermonate eingehoben und die Reichsmatrikel reformiert werden könnten. Schmidt sollte darüber hinaus vorschlagen, wie hoch am nächsten Reichstag die Forderung*

⁹⁰ HAMMER-PURGSTALL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 31), 131f; MITIS (wie Anm. 31), 53, Anm. 2 stellt fest, dass das Dekret, Breuner zum Direktor der Hofkammer zu machen, nicht ausgefertigt wurde.

⁹¹ Vgl. den Vorschlag zur Reform des Hofwesens, s.l. 1615 Januar 27; HHStA, Obersthofmeisteramt [im Folgenden abgekürzt: OMEA], Sonderreihe [im Folgenden abgekürzt: SR] 184, Konvolut [im Folgenden abgekürzt: Konv.] „Rechnungen, Reformen und Reformvorschläge für den Hofstaat des Kaisers Matthias“ (1614/1615), fol. 10–17’, hier 10.

⁹² Vgl. RAUSCHER, Nach den Türkenreichstagen (wie Anm. 12), 447f, dort mit Nachweisen. HURTER, Geschichte Kaiser Ferdinands II. (wie Anm. 7), Bd. 3, 76 mit Anm. 66 erwähnt, ohne ein Datum zu nennen, dass auch die Landstände aufgefordert worden seien, Abgeordnete zu nennen, die mit den kaiserlichen Räten über die Schulden Rudolfs II., die Verbesserung der Finanzverwaltung und die Einhebung der jüngsten Reichstürkenhilfen in Höhe von 30 Römermonaten beraten sollten.

des Kaisers für eine Übernahme seiner Schulden durch die Stände sein solle, wie ordentliche Einnahmen aus dem Reich erzielt und die Reichslehen finanziell nutzbar gemacht werden könnten⁹³. Geizkofler sollte außerdem auch zum Finanzwesen der habsburgischen Länder seine Meinung abgeben.

Inwieweit diesen Aufträgen nachgekommen wurde, ist bisher noch nicht zur Gänze klar. Klar ist, dass eine Vielzahl von Gutachten zu diesem Thema vorgelegt wurden⁹⁴. Geizkofler verfasste im Oktober 1614 eine entsprechende Denkschrift zur Reform der Hofkammer⁹⁵. Der ehemalige Reichspfennigmeister nannte ausdrücklich die Finanzverwaltung des Königreichs Frankreich unter Heinrich IV. und dessen Conseiller aux Finances Maximilien de Béthune, Monsieur de Roni, Duc de Sully, als Vorbild, wo man, *sich nicht allein aus dem schweren schulden last geschwungen, sondern alles, was zue des landes defension nottig gewest, in bereitschafft gebracht, statliche gebew geführt, seine militiam, rätb, officir und diener ordentlich bezahlt und einen yberaus stattlichen vorrath gesamblet habe*⁹⁶. Im Zentrum der Vorschläge Geizkoflers stand die Neubesetzung der Hofkammer mit qualifizierten Personen; durch regelmäßige Audienzen, wie es sie bis circa 1597 gegeben habe, sollte ein direkter Zugang zum Kaiser hergestellt werden, der nur wenige Geheime Räte zur Behandlung der Finanzsachen heranziehen sollte; unumgänglich sei ein Kassensturz durch die Aufstellung der Aus-

⁹³ RAUSCHER, Nach den Türkenreichstagen (wie Anm. 12), 448.

⁹⁴ MITIS (wie Anm. 31), 54, Anm. 2, dort, 54–62, zusammengefasst referiert. Vom 24. Dezember 1614 datiert ein umfangreicher und bislang noch nicht wissenschaftlich bearbeiteter Bericht der Niederösterreichischen Kammer zum Zustand der dortigen Ämter; HKA, HF Österreich, Akten, rote Nr. 158 (1614 Oktober–Dezember), Konv. Dezember, unfol.; erwähnt bei MITIS (wie Anm. 31), 69. Zu Liechtenstein außerdem WINKELBAUER, Thomas: Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 34) Wien, München 1999, 175, 208–211.

⁹⁵ Das Gutachten Geizkoflers vom 18. Oktober 1614 ist erwähnt bei MÜLLER (wie Anm. 23), 618f, Anm. 1, dort falsch auf 1615 datiert; Staatsarchiv Ludwigsburg, B 90, Bü 148, unfol.

⁹⁶ Zu Sully vgl. z.B. BARBICHE, Bernard, DAINVILLE-BARBICHE, Ségolène de: Sully. L'homme et ses fidèles. Paris 1997; CARRÉ, Henri: Sully. Sa vie et son œuvre 1559–1641. Paris 1932; BUISSERET, David: Sully and the growth of centralized government in France 1598–1610. London 1968.

gaben für Hofhaltung und das Grenzwesen, der Schulden sowie der Einkommen. Wichtig sei vor allem, wieder kreditwürdig zu werden, weswegen ein geordneter Schuldenabbau – Mitte der 1610er Jahre hatte der Kaiser allein an Zinsen 1,5 Millionen fl. pro Jahr zu bezahlen – notwendig sei⁹⁷. Da dies aber nicht rasch zu bewerkstelligen sei, zumal die Finanzierung der Grenze Priorität haben müsse, seien *vor allen dingen die landtäg zu halten und von jedweder königreich und landt auf etliche jahr ein gewisse steuern gelts zue ablegung der schulden zuebegehren*. Wie Reichspfennigmeister Schmidt erwartete Geizkofler – der besonders auf das ungelöste Problem der Moderation der Reichsmatrikel⁹⁸, die Unordnung im Münzwesen, die Schwierigkeiten bei der Eintreibung der Restanten, die umstrittene Bewilligung von 1613 oder den Verlust der Kreditwürdigkeit des Reichspfennigmeisteramts hinwies – wenig Unterstützung aus dem Reich⁹⁹. Außer Türkenhilfen stünden dem Kaiser aus dem Reich keine Einnahmen zur Verfügung. Geizkofler riet davon ab, von den Reichsständen Beiträge zur Abtragung der Schul-

⁹⁷ Vgl. Helfreich von Meggau und Karl von Harrach an Kaiser Matthias, s.l., s.d.; HKA, NÖHA, H 83/b/2 [Kart. 225], fol. 627–629', 632', hier fol. 628–628': *Erstlichen, erfordert die unumbgängliche notturfft wegen des alzu großen schuldenlast, das solches ohne verzug zu werckh gericht werde, dan sonsten alle hailsambe berathschlagungen neben der zeit umbsonst und verlohren, wann die darzue gehörige geldtmittl nit verhanden, wie dann wollt zubesorgen, das bey diesem gefallenen credit und durch herrn Preyners [= Breuner, P.R.] hiebey liegendes memorial A specificirten schuldenlast, derentwegen euer mt. allein anderthalb million jährliches intereßo zubezahlen obliegt.*

⁹⁸ Vgl. SCHULZE, Reich (wie Anm. 7), 337–348.

⁹⁹ *Sovil den konfftigen reichstag belangt, kan ich mühr zu erlangung einicher durchgehender hülf khein rechnung machen, so lang das wesen in dem ie-zigen statu verbleibt, die mißverstendt zwischen chur-, fürsten und stenden nicht verglichen und die fürnembste hinc inde ybergebene gravamina erlediget werden; und bekhümmert mich zum hechsten, das ich nunmehr den friden im reich auf die spiz zu beeden theülen gewißen unausbleiblichen nachtheil, schaden und verderben gesetzt sehe. Wie aber zue solcher composition zu gelangen, hab ich zu mehrmalen schrift- und mündtlich allerunderthenigst angedeut, darbei ich es nochmalen beruhen laß; und halt die eventibus werden leider nur gar zuvil zeügen, was ich iederzeit propheicet hab; Gutachten Geizkoflers (wie Anm. 95); MITIS (wie Anm. 31), 61f. Vgl. zur Einschätzung Klesls: Vortrag Klesls an den Kaiser; HAMMER-PURGSTALL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 31), Nr. 570, 325–337, hier 330.*

den zu verlangen, da dies als ungebührliche Neuerung abgelehnt werden würde. Vielmehr sollte traditionell mit den Kosten für die Türkengrenze argumentiert werden. Ein Reichstag müsse allerdings gut vorbereitet sein.

Auf Basis der eingelangten Gutachten verfasste Breuner ein Reformprogramm, das Ende Januar 1615 dem Kaiser überreicht wurde und das unter anderem die Beschränkung der Kosten für die Hofhaltung, eine Neustrukturierung der Kriegsfinanzierung und eine Reform der Hofkammer vorsah¹⁰⁰. Deren Räte intrigierten offenbar gegen Breuner, wobei sie die Unterstützung Klesls fanden¹⁰¹. Nach den bisherigen Forschungen sind die genauen Vorgänge dieser Reformanstrengungen nicht geklärt. Bekannt ist zweierlei: Breuner geriet schnell in Konflikt mit dem Direktor des Geheimen Rats Melchior Klesl. Dieser warf Breuner völliges Versagen vor. Zur Reduktion der kaiserlichen Schulden sei ihm nichts anderes eingefallen, als der bisherige Usus, Bewilligungen der Reichs- und Landtage dafür zu verwenden, die allerdings wegen der bestehenden konfessionellen Spannungen kaum zu bekommen seien¹⁰². Am 3. November 1615 erging schließlich die erste – und offenbar einzige – Resolution zur Reform des Hof- und Kammerwesens, in der die Einnahmequellen der für die kaiserliche Hofhaltung veranschlagten 400 000 fl. aufgelistet wurden. Unter anderem hatten das Reichspfennigmeisteramt in Augsburg jährlich 20 000 und das säch-

¹⁰⁰ MITIS (wie Anm. 31), 62; HAMMER-PURGSTALL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 31), 132f. Vgl. auch das Gutachten der Hofkammer zur Hof- und Grenzfinanzierung, Prag 1615 September 5; HHStA, OMeA, SR 184, Konv. „Rechnungen, Reformen und Reformvorschläge für den Hofstaat des Kaisers Matthias“ (1614/1615), fol. 32–42. Darin warf die Hofkammer dem Hofkriegsrat vor, viele unnötige Unkosten zu verursachen. Weiters bat die Kammer darum, die Reformgutachten Breuners vorgelegt zu bekommen, um dazu Stellung beziehen zu können. Außerdem wurde die – mangels Audienzen – schlechte Kommunikation zwischen Kammer und Kaiser kritisiert: *Schließlichem geraicht diß auch dero hofcamer nit wenig zu mißtrauen und verschimpfung, das von irer mt. iro so selten audienz erthailt und dann, das alle schreiben wieder vorigen gebrauch von der subsignatur durch andere durchsehen und darunter auch offft lauter sachen, die auf gemessene resolution und der ordnung nach expedirt, difficultirt und außgeschossen werden.* EBD., fol. 41.

¹⁰¹ HAMMER-PURGSTALL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 31), 132.

¹⁰² EBD., 134–137.

sische jährlich 10 000 fl. an das Hofzahlamt abzuführen¹⁰³. Andere Reformagenden waren bis dato unerledigt geblieben, vor allem die drängende Frage der Reduzierung der Schuldenlast.

Zu greifbaren Ergebnissen hinsichtlich der Reform der Hofkammer konnte es angesichts der Parteikämpfe zwischen Klesl und seinen Gegnern am Kaiserhof nicht kommen¹⁰⁴. Klesl, der die Hofkammerräte gegen Breuner in Schutz genommen hatte und gegenüber dem Kaiser dessen Arbeitsweise bemängelte¹⁰⁵, kritisierte nun offen die Misswirtschaft der Hofkammer, aber auch die Arbeitsunwilligkeit des Kaisers selbst¹⁰⁶, der anders als in Frankreich, Bayern oder den Spanischen Niederlanden, wo eine bessere Haushaltsführung

¹⁰³ MITIS (wie Anm. 31), 64f; HKA, HF Österreich, Akten, rote Nr. 163 (1615 November–Dezember), Konv. November, unfol.; HHStA, OMeA, SR 184, Konv. „Rechnungen, Reformen und Reformvorschläge für den Hofstaat des Kaisers Matthias“ (1614/1615), fol. 53–77, hier fol. 62; „Extract, deren zu hoffwesen gehörigen mit und wie weit dieselben derzeit zur richtigkeit gebracht“; HKA, NÖHA, H 83/b/2 [Kart. 225], fol. 563–564 und fol. 619–620. Vgl. auch den Reformvorschlag zur Reform des Hofwesens, s.l. 1615 Januar 27 (wie Anm. 91), fol. 14. Zur Reform der Hofffinanzierung siehe auch die übrigen Akten in HHStA, OMeA, SR 184, Konv. „Rechnungen, Reformen und Reformvorschläge für den Hofstaat des Kaisers Matthias“ (1614/1615) sowie HKA, NÖHA, H 83/b/1–2 [Kart. 224–225]. Bereits unter dem 7. Februar 1615 war im Zuge des Reformprozesses eine neue Hofstaatsordnung erlassen worden, deren ausdrückliches Ziel es war, zur Ordnung der Hofffinanzierung beizutragen; Hofstaatsordnung Kaiser Matthias, Prag 1615 Februar 7; HHStA, OMeA, SR 184, Konv. „Hofstaatsverordnung des Kaisers Matthias, Prag, 1615 Februar 7“, fol. 1–35, hier fol. 1. Die Mitglieder des Hofstaats und ihre Besoldungen sind aufgelistet im beiliegenden Hofstaatsverzeichnis; ebd., Konv. „Hofstaat des Kaisers Matthias“ (1615 März 29). Teilweise ediert in: FELLNER, Thomas, KRETSCHMAYR, Heinrich: Die österreichische Zentralverwaltung. 1. Abteilung. Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen mit der Böhmisches Hofkanzlei (1749). Bd. 2: Aktenstücke 1491–1681. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, 6) Wien 1907, Nr. 12/V, 202–206.

¹⁰⁴ Zum Folgenden MITIS (wie Anm. 31), 66–70.

¹⁰⁵ Vortrag Melchior Klesls an den Kaiser; HAMMER-PURGSTALL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 31), Nr. 570, 325–337.

¹⁰⁶ Vgl. auch Melchior Klesl an Seifried Christoph Breuner, 1615 Dezember 16; HAMMER-PURGSTALL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 31), Nr. 560, 308ff; Memorial Melchior Klesls an den Kaiser; EBD., Nr. 569, 318–325.

umgesetzt worden sei, lieber feiere als regiere¹⁰⁷. Anfang 1616 beklagte Breuner die mangelnde Unterstützung des Kaisers und verwies – wie Geizkofler – auf das Vorbild Heinrichs IV. von Frankreich, der den Herzog von Sully stets geschützt habe. Gleichzeitig forderte er seine Entlassung. Im August dieses Jahres drängte Erzherzog Ferdinand den Kaiser, endlich Entscheidungen zu treffen, und auch Breuner forderte noch einmal, nach der Reform der Hoffinanzierung nun die Kriegsfinanzierung und schließlich die Behördenreformen anzugehen¹⁰⁸. Die Differenzen zwischen Klesl und Breuner waren aber unüberbrückbar, sodass Letzterer um Urlaub bat; im April 1617 wurde das länger vakante Amt des Vorstehers der Hofkammer mit Gundaker von Polheim als deren Direktor neu besetzt¹⁰⁹. Trotz aller mahnenden Worte waren die Reformen der kaiserlichen Finanzwirtschaft nicht weitergekommen und die gesamte Angelegenheit schließlich 1617 abgebrochen worden.

¹⁰⁷ EBD., 137–140. Zur Rolle Klesls siehe auch die allerdings knappe, parteiische und im Wesentlichen auf der bei Hammer-Purgstall abgedruckten Korrespondenz beruhende Darstellung von KERSCHBAUMER (wie Anm. 17), 173ff.

¹⁰⁸ Erzherzog Ferdinand an Kaiser Matthias, Graz 1616 August 10; HKA, NÖHA, H 83/b/2 [Kart. 225], fol. 561–562^v; Seifried Christoph Breuner an den Kaiser, s.d.; EBD., fol. 735–737^v. Zu den Vorstellungen Breuners vgl. den Extrakt seines Abschlussberichts, s.d. [1616]; EBD., fol. 758–767^v. Vgl. auch das Inventarium über die im Zuge des Reformprozesses verfassten Schriften; EBD., fol. 901–905^v.

¹⁰⁹ Ein Verzeichnis der Mitglieder der Hofkammer aus dem Jahr 1617 befindet sich in HKA, NÖHA, H 83/b/2 [Kart. 225], fol. 934–935^v.

4. FAZIT

Wir wollen die Venediger, die kriegslustigen Türken, die Ungarn und Haiducken, die Stände im Reiche und in den Erblanden, welche der katholischen Religion und ihrem Herrn widerstreben, schon im Zaum halten, nur Geld her! Wir wollen den unbezahlten Hofstaat, dem man dreizehntausend Thaler schuldet, und den Unterhalt des Hofes, womit man gar nicht aufkommen kann, schon bestreiten; nur Geld her! Die alten Grenzer sollen bezahlt, die Grenzhäuser neu hergestellt, mit der nothwendigen deutschen Besatzung versehen werden; nur Geld her! Die Curriere, die Botschaften, die Commissionen werden bezahlt werden; nur Geld her! Die kaiserlichen Schulden werden bezahlt, die versetzten Aemter erledigt, die Kosten des Reichs-Churfürsten und Wahltagge bestritten werden; nur Geld her! Was bleibt denn der das Geld herschaffen soll so lang damit aus.

Unediertes und sprachlich von Hammer-Purgstall offenbar überarbeitetes Schreiben Klesls (1615); HAMMER-PURGSTALL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 31), 124.

Die Regierung Kaiser Matthias', weitgehend beherrscht von seinem ersten Minister Kardinal (seit 1615) Melchior Klesl, wird in der Geschichtswissenschaft bis heute kontrovers bewertet. Besonders hinsichtlich der Ernsthaftigkeit der Ausgleichspolitik mit den Protestanten im Reich und in den Erblanden bestehen unterschiedliche Ansichten. Tatsächlich ist die Quellengrundlage für eine Beurteilung dieser Frage problematisch. Vor allem die Edition der Briefe Klesls durch Hammer-Purgstall wirft große Fragen auf und auch die Quellen zur Reichsgeschichte in der Reihe der „Briefe und Akten“ sind nur unvollständig aufgearbeitet. Ebenfalls schlecht erforscht sind die kaiserlichen Finanzen. Kein Zweifel kann bestehen, dass die Ausgangslage für Matthias nach dem Tod Rudolfs II. denkbar ungünstig war. Mit dem gescheiterten Reichstag von 1608 waren die vorher hohen Reichshilfen zur Finanzierung des Kriegs gegen die Osmanen ausgelaufen. Damit fehlten auch die Mittel, um die Schuldenlast, die sich vor allem durch den „Langen Türkenkrieg“ angesammelt hatte, abzutragen. Schon im ersten Jahr der Regierung Kaiser Matthias' wurden erste Maßnahmen getroffen, das Finanzdesaster zu beziffern und eine Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Auf dem Reichstag von 1613 gelang es dann nicht, die not-

wendigen Mittel für den Schuldenabbau und zur Aufstellung eines schlagkräftigen Heeres zu lukrieren. Matthias war damit sowohl gegen die Osmanen und Siebenbürger als auch gegenüber den protestantischen Ständen im Reich und den habsburgischen Ländern weitgehend handlungsunfähig. In dieser Situation wurde sogar das Risiko eines Generalkonvents der habsburgischen Länder eingegangen, der aber ebenfalls keine zählbaren Erfolge brachte und eine Fortsetzung des Türkenkriegs unmöglich machte. Gleichzeitig wurde die Reform der gesamten kaiserlichen Finanzorganisation in Angriff genommen. Obwohl alle Beteiligten von der Notwendigkeit solcher Maßnahmen überzeugt waren, scheiterte sie an den Parteikämpfen am Kaiserhof und der Untätigkeit des Kaisers selbst. Eine Konsolidierung der habsburgischen Herrschaft und ihrer materiellen Grundlagen konnte unter diesen Voraussetzungen nicht gelingen und sollte auch in den 1620er Jahren ein Thema bleiben¹¹⁰. Johann Rainer hat bereits wohl zu Recht auf den Zusammenhang zwischen der Kleslschen Friedenspolitik im Reich und der drohenden Türkengefahr aufmerksam gemacht¹¹¹. Hinter beidem standen jedoch völlig zerrüttete Finanzen, die der kaiserlichen Politik die Hände banden. Die fehlenden Mittel zur militärischen Lösung des Konfessionskonflikts im Reich und zur Fortsetzung des Türkenkriegs bildeten somit die Grundlage der Friedenspolitik nach innen und außen.

¹¹⁰ RAUSCHER, Peter: Reichssachen. Die finanziellen Beziehungen zwischen Kaiser und Heiligem Römischen Reich (1600–1740). In: Das „Blut des Staatskörpers“ (wie Anm. 6), 319–354, hier 329f.

¹¹¹ RAINER, Kardinal (wie Anm. 17), 26f; RAINER, Klesl (wie Anm. 17), 51.

KASPAR SCHETZ VON GROBBENDONK ODER PEDRO XIMÉNEZ?

STUDIEN ZUM HISTORISCHEN ORT DES „DIALOGUS DE PACE“
(KÖLN UND ANTWERPEN 1579)

von Peter Arnold Heuser, Bonn

EINLEITUNG

Im konfessionellen Klima, das Anfang des 17. Jahrhunderts in der reichsfreien Stadt Köln herrschte, war für die Irenik der Humanistenzirkel um Georg Cassander (1513–1566), Jean Matal (um 1517–1597) und Pedro Ximénez (1524?–1595), die sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts von Köln und vom Niederrhein aus für eine Neutralisierung der Konfessionskonflikte im Abendland und für eine Überwindung der Glaubensspaltung eingesetzt hatten, kein Platz mehr. Die Erinnerung an Cassander sowie an dessen Mitstreiter und Fortsetzer, die in Köln bis in die 1590er Jahre hinein eine Plattform für ihre Aktivitäten und einen Rückzugsort gefunden hatten, wurde im Stadtbild auch materiell ausgelöscht: Das Renaissance-Epitaph Cassanders in der Kölner Minoritenkirche, das die Verdienste des Humanisten um eine Wiedervereinigung der auseinanderstrebenden Konfessionskirchen hervorhob, wurde vor/bis 1612 entfernt; und zur selben Zeit verschwand auch die Tafel, die das gemeinsame Grab von Ximénez und Matal in der Kölner Pfarrkirche Sankt Paul kenntlich gemacht hatte¹.

Die Rezeption der religiösen und theologischen Positionen, der politischen und kirchenpolitischen Konzepte, die Cassander, Matal und Ximénez im Zeitalter von Glaubensspaltung und beginnender Konfessionalisierung vertreten hatten, verlagerte sich an andere Orte, etwa in das Pariser Zentrum des *libertinage érudit* um die Brüder Pierre (1582–1651) und Jacques Dupuy (1591–1656), aus deren Zirkel Jean de Cordes (1570–1642) 1616 die große „Opera

¹ Vgl. dazu HEUSER, Peter Arnold: Jean Matal. Humanistischer Jurist und europäischer Friedensdenker (um 1517–1597). Köln, Weimar, Wien 2003, 246ff.